



**Niederschrift über die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes**

**vom 01. September 2025
im Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG, Löwenhofstr. 1 /
Große Bleiche 46,**

Teilnehmer:

Hinz, Stephan	<i>Verbandsvorsteher</i>
Haase, Nino	<i>stellvertretender Verbandsvorsteher</i>
Gille, Dana	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Vornwald, Frank	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Harschneck, Andreas	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Heinisch, Gunther	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Hundinger, Wilfried	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Aron, Josef	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Laubscher, Ute	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Glahn, Susanne	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Rohe, Torsten	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Jahn, Ingo	<i>Geschäftsführer</i>
Weil, Andreas	<i>stellvertretender Geschäftsführer</i>
Dorschel, Stefan	<i>Revierleiter</i>

Entschuldigt

Froschmeier, Tim	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Speckmann, Eberhard	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Pratt, Christopher	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
Alsbach-Gores, Maria	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>

Unentschuldigt

Herr, Kathleen	<i>Mitglied der Verbandsversammlung</i>
----------------	---

Sonstige Teilnehmer/Zuschauer

Ahlmeier, Friederike	<i>Forstamtsleiterin</i>
----------------------	--------------------------

Beginn der Verbandsversammlung: 13:02 Uhr

Ende der Verbandsversammlung: 13:42 Uhr



Öffentlicher Teil:

Der Verbandsvorsteher, Herr Stephan Hinz, eröffnet um 13:02 Uhr die Verbandsversammlung. Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 17.03.2025 per Mail zugestellt, die Veröffentlichung der Sitzung erfolgte am 28.08.2025 in der Heimatzeitung der Gemeinde Budenheim und am 29.08.2025 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

Es gab **keine** Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung (öffentlicher Teil).

Als Urkundspersonen für die Sitzung werden, Frau Dana Gille und Frau Ute Laubscher ernannt.

TOP 1: Niederschriften vorherige Sitzung am 17.03.2025

Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht und das Protokoll der Sitzung vom 17.03.2025 wurde von der Verbandsversammlung so zur Kenntnis genommen.

TOP 2: Einbringung Haushaltsplan 2026/2027

Herr Jahn (GF) verlas den Zuleitungstext zur Zuleitung auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. v. m. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) und gab Auskunft zum weiteren Ablauf. Die Haushaltspläne für den Doppelhaushalt 2026/2027 lagen zur Einsicht der Mitglieder der Verbandsversammlung in gedruckter Form aus. Alle Mitglieder haben darüber hinaus den Haushaltsplan auf elektronischem Weg (via E-Mail) erhalten.

Die Beratung und Beschlussfassung findet in der nächsten Verbandsversammlung am 19.11.2025 statt.

TOP 3: Afrikanische Schweinepest (ASP)

Herr Dorschel (Revierjäger ZVL) hat einen aktuellen Stand der Entwicklungen im Zusammenhang mit der grassierenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) gegeben. Insbesondere wurden die eingeleiteten Präventionsmaßnahmen (Einzäunung, Fallen etc.) für den Lennebergwald sowie die bisher eingenommenen Kompensationszahlungen vom Landkreis Mainz-Bingen (ca. 20 TEUR) dargelegt. Rückfragen aus der ZV-Versammlung wurden beantwortet.



TOP 4: Waldzustandsbericht / Berichterstattung

Herr Dorschel hat ausführlich Auskunft über den Waldzustand und damit verbundene forstliche Maßnahmen erteilt. Darüber hinaus wurden Details zum Hergang und den Schäden des am 12.07.2025 verübten Aufbruchs des Wildverkaufautomaten am Grünen Haus berichtet.

Frau Ahlmeier vom Forstamt Rheinhessen hat ergänzend noch eine kurze Einschätzung der aktuellen Lage und Herausforderungen im Wald aus Sicht des Forstamtes abgegeben.

TOP 5: Spenden

Es wurde einstimmig beschlossen, die eingegangene Geldspende für die Neugestaltung der Waldausstellung im Grünen Hauses, in Höhe von 1.000,00 EUR von der Sparkassenverband RLP, anzunehmen (**BV 4/2025**).

TOP 6: Mitteilungen/Verschiedenes

Es wurde ein Update zu der seit April 2025 laufenden Überarbeitung der Waldausstellung im und um das Grüne Haus in Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum Mainz gegeben. Die Vorbereitungsarbeiten (Decke und Wände renovieren, Beleuchtungssystem einbauen) gehen in die finale Phase und es kann im September 2025 mit der Neugestaltung der Präsentation der Ausstellungsgegenstände gestartet werden.

Für das nächste Ausbildungsjahr wurde eine neue Auszubildende für die Ausbildung zur Revierjägerin gefunden.

Der Jahresabschluss zum HHJ 2024 wurde fristgerecht zum 30.06.2025 beim Revisionsamt der Stadt Mainz zur Prüfung vorgelegt und die Prüfung wird in KW 37 abgeschlossen sein. Die Entlastung der Verbandsvorsteher für das HHJ 2024 ist nun für die ZVL-Versammlung am 19.11.2025 geplant.

Für die Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen des ZVL kann der Termin 30.08.2026 bestätigt werden. Es wird an diesem Tag unter anderem einen KinderUni- und Familientag der Mainzer Wissenschaftsallianz im Lennebergwald durchgeführt. Darüber hinaus wird es eine Festrede des Verbandsvorstehers geben und die neu gestaltete Waldausstellung im und um das Grüne Haus soll feierlich wiedereröffnet werden. Die Detailplanungen sollten bis Anfang 2026 abgeschlossen sein.



Als Termine für die Verbandsversammlungen im Jahr 2026 können bereits jetzt folgende Daten genannt werden:

- 19.03.2026, 16:00 Uhr in Mainz
- 25.08.2026, 16:30 Uhr in Budenheim
- 19.11.2026. 16:00 Uhr in Mainz

Die nächste Verbandsversammlung findet am **19. November 2025** statt

Nicht öffentlicher Teil:

Keine Punkte

Sitzungsende: 13:42 Uhr

gez.
Stephan Hinz
Verbandsvorsteher

gez.
Ingo Jahn
Geschäftsführer und Schriftführer

Urkundspersonen:

gez.
Ute Laubscher
Mitglied der Verbandsversammlung

gez.
Dana Gille
Mitglied der Verbandsversammlung

Jahresabschluss

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

zum 31. Dezember 2024





Jahresabschluss

**Zweckverband zur Erhaltung
des Lennebergwaldes**

zum 31. Dezember 2024

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Anhang
Anlagen

Impressum

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Geschäftsstelle:

Herr Ingo Jahn

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 06131 – 12 -2307

E-Mail: ingo.jahn@stadt.mainz.de

Inhaltsverzeichnis

Überblick	1
Vorbemerkungen	3
Bilanz zum 31. Dezember 2024	4
Ergebnisrechnung 2024	5
Finanzrechnung 2024	6
Anhang	9
A. Rechtsgrundlagen	11
B. Gliederung des Jahresabschlusses	11
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	14
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	24
F. Eröffnungsbilanzkorrekturen	31
G. Sonstige Angaben	31
H. Mitglieder der Verbandsversammlung	35
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	36
J. Unterschrift des Geschäftsführers	36

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht

Überblick

Bilanzsumme **2.158.057,60 EUR**

Anlagevermögen **1.509.011,47 EUR**

- **Investitionen** (lt. Finanzrechnung) **244.745,29 EUR**
- **Abschreibungen** (lt. Ergebnisrechnung) **50.141,14 EUR**

Eigenkapital **1.438.719,03 EUR**

Verbindlichkeiten **141.749,86 EUR**

Jahresergebnis

- **Jahresüberschuss** (lt. Ergebnisrechnung) **79.564,27 EUR**
- **Finanzmittelüberschuss** (lt. Finanzrechnung) **8.347,44 EUR**

Gesamtfläche an Wald und Forsten **221,90 ha**

Vorbemerkungen

Der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes wurde 1951 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Mitglieder des Zweckverbandes waren damals die Stadt Mainz sowie die Landeskreise Mainz und Bingen. Zweck der Gründung war der Kauf und Erhalt des Forstguts der Barone von Waldthausen wegen seiner Bedeutung für die Landeskultur, insbesondere seine klimatischen Auswirkungen als Erholungsstätte und für den Naturschutz. Nach der Verwaltungsreform im Jahre 1969 waren die Landeshauptstadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen jeweils gleichberechtigte Mitglieder. 1994 wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen, den Zweckverband um die Waldungen der Gemeinde Budenheim sowie des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz zu erweitern. Der Landkreis Mainz-Bingen schied daraufhin als Mitglied des Zweckverbandes im Jahre 1997 aus und die Gemeinde Budenheim wurde 1998 Mitglied.

Seit 1998 besteht der Zweckverband in seiner heutigen Form. Mitglied des Zweckverbandes ist neben der Landeshauptstadt Mainz die Gemeinde Budenheim. Gemäß § 2 des Landesgesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit (KomZG) stellt der Zweckverband Lennebergwald eine rechtlich selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts dar. Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Von 2019 bis 2021 hatte die Geschäftsführung ihren Sitz in Budenheim. Seit 01.01.2022 hat die Geschäftsführung ihren Sitz in Mainz. Die Landeshauptstadt Mainz nimmt Aufgaben der Haushaltsführung und Kassengeschäfte für die Geschäftsführung des Zweckverbandes Lennebergwald wahr. Die Dienst- und Fachaufsicht über den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes liegt bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz.

Der Lennebergwald ist seit 1996 Naturschutzgebiet gemäß Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz).

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Position		
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	617,50	807,50
	617,50	807,50
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	893.912,43	893.912,43
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	368.368,12	89.989,30
1.2.4 Infrastrukturvermögen	8,00	11.032,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	230.975,10	187.458,47
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.130,32	11.343,38
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	225.970,19
	1.505.393,97	1.419.705,77
1.3 Finanzanlagen		
1.3.3 Beteiligungen	3.000,00	3.000,00
	3.000,00	3.000,00
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.3 Erzeugnisse, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.609,00	2.609,00
	2.609,00	2.609,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	825,22	10.340,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR	0,00	1.470,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	8.792,73
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	898,82
	825,22	21.501,55
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	640.099,23	624.375,63
	640.099,23	624.375,63
	643.533,45	648.486,18
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.512,68	5.305,33
	5.512,68	5.305,33
	2.158.057,60	2.077.304,78
PASSIVA		
Position		
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	1.359.154,76	1.160.472,15
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	79.564,27	198.682,61
	1.438.719,03	1.359.154,76
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	52.094,67	30.861,02
2.7 Sonstige Sonderposten	73.503,62	3.155,59
	125.598,29	34.016,61
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	353.548,00	292.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	96.942,42	67.303,00
	450.490,42	359.303,00
4 Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	100.000,00	170.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.732,89	143.503,23
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.016,97	8.270,64
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.056,54
	141.749,86	324.830,41
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.500,00	0,00
	2.158.057,60	2.077.304,78

Anmerkung: Die einzelnen Positionen sind im Anhang unter den vorangestellten Buchstaben **D** für Aktiva und **E** für Passiva näher erläutert.

Ergebnisrechnung 2024

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalt Jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalt vor Jahr
				2023	2024	
		in EUR				
		1	2	3	4	5
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	67.063,27	564.610,27	49.397,25	-515.213,02
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.630,00	171.359,88	195.134,85	23.774,97
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	796.351,22	238.170,04	806.229,54	568.059,50
7	+	Sonstige laufende Erträge	45.092,80	0,00	5.715,90	5.715,90
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.068.137,29	974.140,19	1.056.477,54	82.337,35
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	472.732,12	481.594,76	535.715,41	54.120,65
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.708,74	271.381,20	350.274,18	78.892,98
11	-	Abschreibungen	37.440,44	86.529,82	50.141,14	-36.388,68
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	45.573,38	134.111,24	41.255,24	-92.856,00
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	869.454,68	973.617,02	977.385,97	3.768,95
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	198.682,61	523,17	79.091,57	78.568,40
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	509,45	509,45
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	36,75	36,75
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	472,70	472,70
20	=	Ordentliches Ergebnis	198.682,61	523,17	79.564,27	79.041,10
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	198.682,61	523,17	79.564,27	79.041,10
						-119.118,34

Finanzrechnung 2024

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalt Jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalt vor Jahr
				2023	2024	
				1	2	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	66.465,00	564.000,00	48.282,00	-515.718,00	-18.183,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.660,00	171.359,88	189.578,75	18.218,87	32.918,75
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	856.552,49	238.170,04	823.794,27	585.624,23	-32.758,22
7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	791,25	0,00	4.115,90	4.115,90	3.324,65
8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.080.468,74	973.529,92	1.065.770,92	92.241,00	-14.697,82
9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	437.941,47	477.004,28	464.506,18	12.498,10	-26.564,71
10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	348.981,76	271.381,20	335.207,53	-63.826,33	13.774,23
14	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.006,32	64.111,24	35.786,08	28.325,16	-12.779,76
15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	809.929,55	812.496,72	835.499,79	-23.003,07	-25.570,24
16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	270.539,19	161.033,20	230.271,13	69.237,93	-40.268,06
17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finaneinzahlungen	0,00	0,00	509,45	509,45	509,45
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	36,75	-36,75	-36,75
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanein- und -auszahlungen	0,00	0,00	472,70	472,70	472,70
20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	270.539,19	161.033,20	230.743,83	69.710,63	-39.795,36
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	270.539,19	161.033,20	230.743,83	69.710,63	-39.795,36
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.450,00	0,00	22.348,90	22.348,90	10.898,90
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	225.601,11	76.500,00	244.745,29	-168.245,29	-19.144,18
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225.601,11	76.500,00	244.745,29	-168.245,29	-19.144,18
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-214.151,11	-76.500,00	-222.396,39	-145.896,39	-8.245,28
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	56.388,08	84.533,20	8.347,44	-76.185,76	-48.040,64
37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-56.388,08	-84.533,00	-8.347,44	76.185,56	48.040,64

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalt Jahr 2024	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalt vor Jahr 2023
40	= Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-56.388,08	-84.533,00	-8.347,44	76.185,56	48.040,64
41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	-818,87	0,00	7.376,16	7.376,16	8.195,03
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-56.388,08	-84.533,00	-8.347,44	76.185,56	48.040,64
43	= Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	55.569,21	84.533,00	15.723,60	-68.809,40	-39.845,61
44	= nachrichtlich: Ausgleich Finanzaushalt	270.539,19	161.033,20	230.743,83	69.710,63	-39.795,36

Anhang

zum Jahresabschluss des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes zum 31. Dezember 2024.

- A. Rechtsgrundlagen**
- B. Gliederung des Jahresabschlusses**
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**
- E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**
- F. Eröffnungsbilanzkorrekturen**
- G. Sonstige Angaben**
- H. Mitglieder der Verbandsversammlung**
- I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung**
- J. Unterschrift des Geschäftsführers**

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Lennebergwald zum 31.12.2024 wurde gemäß § 7 KomZG nach dem § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2024, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen.

Die Gliederung der Bilanz des Zweckverbandes Lennebergwald erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2024 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten haben sich dabei nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung

von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Bestimmung der Nutzungsdauern für Bestandsgebäude an denen Investitionsmaßnahmen erfolgt sind, erfolgt mit Hilfe der Ermittlung eines arithmetischen Mittels. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Entsprechend § 32 Abs. 8 GemHVO ist für den aufstehenden Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forst ein Festwert gebildet worden.

Darüber hinaus wurde nach § 32 Abs. 10 GemHVO für Werkzeuge und Erzeugnisse von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen und liquide Mittel sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtet.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme des Zweckverbands angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angegeben. Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

sind als Anlagen 2 bis 4 dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen war nicht erforderlich, da von der Verbandsversammlung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Die doppische Buchführung des Zweckverbands Lennebergwald erfolgt mittels des SAP-Kommunalmasters der Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts, in einem eigens bei der Landeshauptstadt Mainz eingerichteten Buchungskreis.

Darüber hinaus werden sämtliche Kassengeschäfte des Zweckverbands Lennebergwald über ein eigenes Bankkonto geführt.

D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

1.509.011,47 EUR
VJ 1.423.513,27 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 2 beigefügt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

617,50 EUR
VJ 807,50 EUR

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

617,50 EUR
VJ 807,50 EUR

Der Zuschuss wurde für eine Wärmebildkamera gezahlt, die der Mainzer Golfclub zur Bejagung von Wildschweinen angeschafft hat.

Die Verminderung der Bilanzposition ergibt sich durch die jährliche Abschreibung in Höhe von 190,00 EUR.

D.1.2 Sachanlagen

1.505.393,97 EUR
VJ 1.419.705,77 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

893.912,43 EUR
VJ 893.912,43 EUR

Die Werte an Wald und Forsten setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Wald, Forsten - Grund und Boden	103.096,03	103.096,03
Wald, Forsten - Aufwuchs	790.816,40	790.816,40
Summe	893.912,43	893.912,43

Der Grund und Boden des Waldes und der Forsten von insgesamt 221,4 ha zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurde mit den fortgeführten historischen Anschaffungskosten nach § 1 Abs. 2 S. 1 GemEBilBewVO angesetzt. Der Zweckverband wurde 1951 zum Zwecke des Erhalts des Lennebergwaldes gegründet. Dies ging mit dem Erwerb von 220,7 ha von der Erbengemeinschaft der Gräfin Clara zu Waldthausen zu einem Gesamtkaufpreis von 500.000 DM (255.645,94 EUR) einher. Unter Bezugnahme auf ein im Vorfeld des Ankaufes angefertigten Gutachtens geht hervor, dass sich 1951 eine Aufteilung des Gesamtkaufpreises der Waldfläche auf Waldboden und Aufwuchs im Verhältnis 30 zu 70 vom Hundert ergab. Für den Grund und Boden wurden dementsprechend 77.063,36 EUR angesetzt. Dies bedeutet einen Preis von je 0,03 EUR pro qm Altbestand an Grund und Boden der Waldfläche.

Die übrigen Flächen, die später wegen des Wegfalls von Waldflächen für den Infrastrukturgebau im Umfang von 0,7 ha neu erworben wurden, wurden mit einem aus Flächenankäufen von unbestockten Flächen in den Jahren 1958 bis 1975 belegbaren in EUR umgerechneten Erfahrungswert von 2,50 EUR/qm bewertet. Dafür waren in EUR umgerechnet insgesamt 17.833,80 EUR anzusetzen.

Insgesamt ergibt sich für die Gesamtfläche in Höhe von 2.214.223 qm an Grund und Boden des Zweckverbands Lennebergwald ein Bilanzansatz in Höhe von 94.897,16 EUR zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2009. Eine Fortschreibung der rechnerischen Anschaffungskosten erfolgt nicht, da Grund und Boden generell keiner Abnutzung und damit keiner Begrenzung seiner Nutzungsdauer unterliegt.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden weitere Flächen von insgesamt 5.037 qm zu einem Gesamtkaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten von 8.198,87 EUR angekauft.

Daraus ergibt sich für den Grund und Boden des Waldes und der Forsten zum 31.12.2009 ein Gesamtwert von 103.096,03 EUR und einer Erhöhung der Fläche um 0,5 ha bei den unbewaldeten Naturflächen außerhalb des Waldes in den Gemarkungen Heidesheim und Mainz-Finthen auf insgesamt 221,9 ha. Dieser Bestand besteht unverändert bis zum 31.12.2024 fort.

Der Grund und Boden des Waldes verteilt sich wie folgt auf Holzböden, Nichtholzböden sowie Nebenflächen. Nebenflächen umfassen dabei die bewirtschaftete Fläche am Betriebsgebäude sowie den Parkplatz Rheingoldruhe und sonstige Flächen ohne aufstehenden Holzvorrat.

Bezeichnung	Zuordnung	Flächen in ha
Aufstehender Wald	Holzboden	211,0
Weiher am Grünen Haus mit ca. 1500 qm Wasserfläche und umliegender Wiese	Nichtholzboden	0,4
Weiheranlage "7 Weiher" (ca. 3000 qm Wasserfläche) mit Umgebung	Nichtholzboden	0,3
Naturschutzgrundstück am "Finther Rech"	Nichtholzboden	1,0
Unbewaldete Naturschutzflächen außerhalb des Waldes in den Gemarkungen Heidesheim und Mainz-Finthen	Nichtholzboden	3,5
sonstige unbewaldete Flächen im Lennebergwald, die durch Windwurf oder Borkenkäferbefall entstanden sind oder im Zuge von Naturschutzmaßnahmen offen gehalten werden	Nichtholzboden	3,3
Betriebsgebäude nebst danebenliegender Wiese (Forstpflanzgarten, Freifläche für Veranstaltungen)	Nebenflächen	0,2
Parkplatz Rheingoldruhe	Nebenflächen	0,3
Sonstige Nebenflächen (Wege etc.)	Nebenflächen	1,9
Summe		221,9

Der aufstehende Holzvorrat bzw. Aufwuchs der forstwirtschaftlich genutzten Flächen von ca. 211 ha wurde mit einem Erfahrungswert auf der Grundlage der Berechnungen des bestehenden Forsteinrichtungswerks nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 S. 2 und 3 GemEBilBewVO angesetzt, da fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 1 Abs. 2 S. 1 GemEBilBewVO oder verlässliche Vergleichswerte aus dem An- und Verkauf vergleichbaren Wald- und Forstvermögens nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 S. 1 GemEBilBewVO nicht vorlagen. Im Rahmen der Ermittlung des Erfahrungswertes für den aufstehenden Holzvorrat bzw. Aufwuchs auf der Basis des Forsteinrichtungswerkes wurde ein pauschaler Abschlag in Höhe von 50 v. H. vorgenommen, um mögliche künftige Risiken bis zur Reife des Bestandes zu berücksichtigen. Für den ermittelten Wert in Höhe von 790.816,40 EUR wurde ein Festwert nach § 32 Abs. 8 GemHVO gebildet.

Das Gehölz der übrigen, nicht bewirtschafteten Flächen von 10,4 ha wurde nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 S. 4 GemEBilBewVO mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR je ha angesetzt.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

368.368,12 EUR
 VJ 89.989,30 EUR

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bestanden nicht. Die mit dem Forstwirtschaftsgebäude sowie dem „Grünen Haus“ bebauten Flächen sind, da sie im Forst verortet sind, als Nebenflächen unter der Position Wald und Forsten bilanziert.

Als Gebäude und sonstige Bauten wurden beim Zweckverband Lennebergwald für den Stichtag der Eröffnungsbilanz das sog. „Grüne Haus“, das Wirtschaftsgebäude sowie das Außen-WC am „Grünen Haus“, das Spielhaus am Horn und die Grillhütte bilanziert.

Zugänge an Gebäuden und sonstigen Bauten wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an Gebäuden und sonstigen Bauten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. fortgeschriebenen fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus der Eröffnungsbilanz bewertet.

Nach Erhöhung des Bestandes durch die Generalsanierung des Grünen Hauses in Höhe von ca. 287 TEUR, Abgängen in Höhe von 10.405,20 EUR (altes Grünes Haus), Abschreibungen in Höhe von 8.325,08 EUR und Abschreibungen des Abgangs in Höhe von 10.404,20 EUR ergibt sich ein Buchwert in Höhe von 368.368,12 EUR.

Die Buchwerte setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Grünes Haus (alt)	0,00	1,00
Wirtschaftsgebäude	83.061,08	84.703,14
Außen-WC Grünes Haus	1.972,23	2.305,57
Spielhaus am Horn	1.569,43	1.736,09
Grillhütte	1,00	1,00
Außen-WC Betriebsgebäude	1.032,50	1.242,50
Grünes Haus (energetisch saniert)	280.731,88	0
Summe	368.368,12	89.989,30

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

8,00 EUR
VJ 11.032,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche Aufbauten an Straßen, Wegen und Plätzen bilanziert. Der Grund und Boden zum Infrastrukturvermögen ist als Waldboden unter der Bilanzposition „1.2.1 Wald, Forsten“ mit angegeben.

Die Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgt für Zugänge zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Bestände an Aufbauten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. fortgeschriebenen fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus der Eröffnungsbilanz bewertet.

Insgesamt wurden 15.375 qm befestigte Waldwege erfasst und bewertet. Dies geht aus einer Aufstellung des Revierförsters zur Länge und Breite der Waldwege hervor. Demnach sind ca. 4.375 qm asphaltiert, 2.500 qm geschottert und 8.500 qm mit einer befestigten Oberfläche aus Sand versehen. Die Breite der Wege beträgt durchschnittlich 2,50 m.

Das Infrastrukturvermögen verminderte sich in 2024 ausschließlich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 11.024 EUR auf einen Buchwert in Höhe von 8 EUR.

Weitere unbefestigte, durch Nutzung oder Einschlag entstandene Wege, wie z.B. Zieh- und Rückewege wurden nicht erfasst und bewertet.

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

230.975,10 EUR
VJ 187.458,47 EUR

Die Aufgliederung der Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Fahrzeuge	137.303,61	158.071,19
Maschinen und technische Anlagen	93.671,49	29.387,28
Summe	230.975,10	187.458,47

Nach Zugängen in Höhe von 17.092,86 EUR (PV-Anlage, Heizungsanlage, Bandsäge), Abgängen in Höhe von 22.467,70 EUR (3 Motorsägen, Geländefahrzeug), Abschreibungen der Abgänge in Höhe von 21.970,95 EUR, Umbuchungen in Höhe von 54.552,62 EUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 27.632,10 EUR ergibt sich ein Buchwert in Höhe von 230.975,10 EUR.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

12.130,32 EUR
VJ 11.343,38 EUR

Nach Zugängen in Höhe von 3.758,90 EUR (Wärmebildgerät, Wildkühlschrank), Abgängen in Höhe von 1.412,90 EUR (Beamer, Notebook), Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 1.410,90 EUR und planmäßiger Abschreibung in Höhe von 2.969,96 EUR ergibt sich ein Buchwert in Höhe von 12.130,32 EUR.

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

0,00 EUR
VJ 225.970,19 EUR

Die Umbuchungen in Höhe von 225.970,19 EUR betreffen ausschließlich die Fertigstellung des „Grünen Hauses“ nach abgeschlossener energetischer Sanierung.

D.1.3 Finanzanlagen

3.000,00 EUR
VJ 3.000,00 EUR

D.1.3.3 Beteiligungen

3.000,00 EUR
VJ 3.000,00 EUR

Seit 2019 ist der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes Gesellschafter bei der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH (KoHo Pfalz GmbH). Bei der Beteiligung handelt es sich um die Anteile des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes in Höhe von 3.000 EUR an der KoHo Pfalz GmbH, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

D.2 Umlaufvermögen

643.533,45 EUR

VJ 648.486,18 EUR

D.2.1 Vorräte

2.609,00 EUR

VJ 2.609,00 EUR

D.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

2.609,00 EUR

VJ 2.609,00 EUR

Der Zweckverband Lennebergwald hält saisonbedingt nur geringe Mengen an fertigen Erzeugnissen und Waren. Die Bilanzposition umfasst selbst gefertigte Vermögensgegenstände wie Brennholz für die Grillhütte.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

825,22 EUR

VJ 21.501,55 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Belegenventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO nach Restlaufzeiten unterteilt in der Forderungsübersicht in Anlage 3 zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Forderungen wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner). Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Da keine Forderungen mit einem erkennbaren und belegbaren Risiko bestanden, wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

825,22 EUR
VJ 10.340,00 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.514,78 EUR vermindert.

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

0,00 EUR
VJ 1.470,00 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen Stiftungen verringerten sich zum Vorjahr um 1.470 EUR.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

0,00 EUR
VJ 8.792,73 EUR

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.792,73 EUR.

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

0,00 EUR
VJ 898,82 EUR

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 898,82 EUR.

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

640.099,23 EUR
VJ 624.375,63 EUR

Zum Bilanzstichtag verfügte der Zweckverband Lennebergwald über ein Termingeldguthaben bei der Budenheimer Volksbank eG in Höhe von 73.503,62 EUR. Dieses Guthaben ist gemäß den Beschlüssen der Verbandsversammlung zweckgebunden und dient dem kontinuierlichen Erhalt des Lennebergwaldes („Schutzfonds“). Im Rahmen der Sanierung des „Grünen Hauses“ wurde in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern eine Entnahme in Höhe von 170.000 EUR beschlossen. Die erste Rate in Höhe von 70.000,00 EUR wurde in 2024 planmäßig in den Schutzfonds zurückgeführt.

Der Revierförster verfügte zum Stichtag über einen Handvorschuss an liquiden Barmitteln in Höhe von 255,65 EUR, der für die Abwicklung der Geschäfte im Waldladen und für den Handel mit Brenn- und Grillholz benötigt wird. Zum jeweiligen Bilanzstichtag wird der Barbestand in unveränderter Höhe gehalten.

D.4 Rechnungsabgrenzungsposten

5.512,68 EUR
VJ 5.305,33 EUR

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

5.512,68 EUR
VJ 5.305,33 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum Vorjahr um 207,35 EUR erhöht.

E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

1.438.719,03 EUR
VJ 1.359.154,76 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1 Kapitalrücklage

1.359.154,76 EUR
VJ 1.160.472,15 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um den Jahresüberschuss vom Vorjahr in Höhe von 198.682,61 EUR.

E.1.3 Jahresergebnis

79.564,27 EUR
VJ 198.682,61 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Überschuss der Ergebnisrechnung 2024 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 119.118,34 EUR verschlechtert.

E.2 Sonderposten

125.598,29 EUR

VJ 34.016,61 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

52.094,67 EUR

VJ 30.861,02 EUR

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

52.094,67 EUR

VJ 30.861,02 EUR

Für die Errichtung des Wirtschaftsgebäudes wurde im Jahre 1996 von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz ein Zuschuss in Höhe von 47.862,03 EUR (93.610,00 DEM) gezahlt, der gemäß § 10 Abs. 1 GemEBilBewVO als Zuwendungen für Investitionen angesetzt und im Verhältnis der verstrichenen Nutzungsdauer zur gesamten Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelöst und fortgeschrieben wurde. Darüber hinaus wurde im Rahmen der energetischen Sanierung des Grünen Hauses in 2024 ein Zuschuss in Höhe 20.588,00 EUR vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gezahlt. Der Restbuchwert zum 31.12.2024 beträgt 52.094,67 EUR.

E.2.7 Sonstige Sonderposten

73.503,62 EUR

VJ 3.155,59 EUR

Zum 31.12.2009 wurde eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 161.706,32 EUR vorgenommen. Es handelt sich hierbei um finanzielle Mittel, die die Waldbesitzer des Lennebergwaldes, der Zweckverband Lennebergwald, die Landeshauptstadt Mainz, die Gemeinde Budenheim und das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 1987 bereitgestellt haben. Die Mittel sollen für Schutzmaßnahmen Verwendung finden, die sich im Zuge eines interdisziplinären Forschungsprojektes der Universität Mainz ergeben haben.

Die auch als „Schutzfonds“ bezeichneten Mittel wurden vom Zweckverband Lennebergwald über ein Termingeldguthaben bei der SEG AG angelegt. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz, am

01.01.2009, betrug das Termingeldguthaben 161.706,32 EUR und wird in der Bilanzposition „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ ausgewiesen.

Seit Bereitstellung der Mittel wurden bereits einige Maßnahmen aus dem Schutzfonds finanziert. Die getätigten Ausgaben konnten jedoch zum großen Teil aus den Zinserträgen des Schutzfonds gedeckt werden, so dass der Fonds in seiner Substanz im Wesentlichen erhalten blieb. Teilweise waren Naturschutzmaßnahmen auch aus den regulär erwirtschafteten Haushaltsmitteln finanziert.

Die konsumtive oder investive Verwendung der Mittel für zukünftige Maßnahmen zum Schutz des Lennebergwaldes sind erfolgsneutral. Bei konsumtiver Verwendung der Mittel wird der Sonderposten in Höhe der entstandenen Ausgaben aufgelöst. Bei investiver Verwendung erfolgt die Inanspruchnahme bei Aktivierung der Anlage und wird über die Nutzungsdauer der Anlage aufgelöst.

Mit BV-Nr.: 4/2023 wurde in der Sitzung am 17.04.2023 von der Verbandsversammlung beschlossen, dass aus dem Schutzfonds ein Betrag in Höhe von 170.000 EUR für die Finanzierung der unabsehbaren Investitionen am „Grünen Haus“ entnommen werden. Die durch den Schutzfonds zur Verfügung gestellten Mittel werden in den kommenden drei Haushaltsjahren (2024 = 70.000 EUR; 2025 = 50.000 EUR; 2026 = 50.000 EUR) sukzessive dem Schutzfonds wieder zugeführt. In 2024 konnte die Zuführung der ersten Rate in Höhe von 70.000 EUR planmäßig durchgeführt werden.

E.3 Rückstellungen

450.490,42 EUR

VJ 359.303,00 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

353.548,00 EUR

VJ 292.000,00 EUR

Erstmals im Haushaltsjahr 2009 wurden Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen für einen Beschäftigten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus dem Personalabrechnungssystem des für die Personalwirtschaft beauftragten Dienstleisters (Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim).

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung des für die Personalwirtschaft beauftragten Dienstleisters (Pfälzische Pensionsanstalt) unter der Verwendung der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis einer personenbezogenen Einzelberechnung unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus der Personalakte
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaft des Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehälftfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2024, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für den aktiven Beamten wurde das Gehalt des Monats Dezember 2024 herangezogen.

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

96.942,42 EUR
VJ 67.303,00 EUR

Für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurde eine Rückstellung in Höhe von 16.673 EUR gebildet. Für noch ausstehende Abrechnungen von Verwaltungskostenbeiträgen für erbrachte Dienstleistungen der Stadtverwaltung Mainz und die Bereitstellung eines Buchhaltungssystems durch die Landeshauptstadt Mainz wurden in 2024 neue Rückstellungen in Höhe von 37.600 EUR gebildet. Eine bestehende Rückstellung aus 2023 für Verwaltungskosten der Landeshauptstadt Mainz, aufgrund der bis Juli 2023 von der Landeshauptstadt Mainz eingesetzten Geschäftsführerin, bleibt vorerst bestehen da die finale Abrechnung dieser Kosten bisher noch nicht erfolgt ist.

E.4 Verbindlichkeiten

141.749,86 EUR

VJ 324.830,41 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

100.000,00 EUR

VJ 170.000,00 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

100.000,00 EUR

VJ 170.000,00 EUR

Die Erhöhung resultiert aus der im Zusammenhang mit der Sanierung des „Grünen Hauses“ stehenden Mittelentnahme in Höhe von 170 TEUR aus dem Schutzfonds (Vgl. Kapitel E.2.7). Diese Entnahme wird als zinsloses inneres Darlehen dargestellt. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind in den Jahren 2024 – 2026 in den Schutzfonds zurückzuführen. In 2024 wurden planmäßig 70 TEUR in den Schutzfonds zurückgeführt.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

35.732,89 EUR

VJ 143.503,23 EUR

In der Bilanzposition sind Rechnungen von Dritten erfasst, die in 2024 gebucht worden sind; der Zahlungsausgleich erfolgte jedoch in 2025. Der überwiegende Teil der ausgewiesenen Verbindlichkeiten steht in Verbindung mit den Lieferungen im Rahmen des Weihnachtsbaumverkaufs im Dezember 2024.

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

6.016,97 EUR
VJ 8.270,64 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 2.253,67 EUR gesunken.

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

0,00 EUR
VJ 3.056,54 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 3.056,54 EUR gesunken.

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

1.500,00 EUR
VJ 0,00 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum Vorjahr um 1.500,00 EUR erhöht und resultiert aus der Abgrenzung einer erhaltenen Vorauszahlung der jährlichen Jagdpacht (750 EUR p.a.) für die Jahre 2025 und 2026.

F. Eröffnungsbilanzkorrekturen

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz konnte letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden (vgl. § 14 Abs. 5 Satz 2 KomDoppikLG).

G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Es bestehen keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen nach § 40 Abs. 2 GemHVO.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Eine Trägerschaft für eine Sparkasse besteht nicht.

G.3 Währungsumrechnungen

Für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war eine Umrechnung von Fremdwährung in EUR nicht erforderlich.

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Es bestehen keine gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten. Allerdings steht der gesamte Lennebergwald unter Naturschutz.

G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Drohende finanzielle Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellungen gebildet wurden, bestehen nicht.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Zweckverband Lennebergwald hat keine Leasingverträge abgeschlossen und hat daher auch keinen dementsprechenden Verpflichtungen nachzukommen.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen seitens des Zweckverbands Lennebergwald derzeit keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Rechnungen.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestanden seitens des Zweckverbands Lennebergwald keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es bestehen keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeiten begründen.

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, wurden nicht identifiziert.

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Beim Zweckverband Lennebergwald werden keine Entgelte und Abgaben erhoben.

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die tariflich Beschäftigten des Zweckverbands Lennebergwald sind bei der Versorgungskasse für die Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzungen der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährende Versorgungsleistungen
- b) Übernahme der Auszahlung des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz für die Versorgungsberechtigten der Mitglieder. Sie übernimmt insoweit die Aufgaben der Familienkasse für die Mitglieder. Dies gilt nicht, soweit Mitglieder diese Aufgaben einer Landesfamilienkasse übertragen haben.
- c) Die Versorgungskasse übernimmt die Leistungen, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage und 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme.

G.13 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestehen beim Zweckverband Lennebergwald zum Bilanzstichtag nicht.

G.14 Beteiligungen

Gemäß der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 30.11.2018 (TOP 3) wurde der Beitritt des Zweckverbandes an einer kommunalen Holzvermarktungs-GmbH beschlossen. Die ausgewiesenen 3.000 EUR entsprechen diesem Anteil.

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Beim Zweckverband Lennebergwald sind zum Bilanzstichtag keine Organisationen bekannt, für die er uneingeschränkt haftet.

G.16 Personalbestand

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der Beamten und der Beschäftigten des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes im Jahr 2024:

Bezeichnung	Anzahl
Beamtinnen/Beamte	1
Beschäftigte	5
Summe	6

H. Mitglieder der Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung waren zum Bilanzstichtag 31.12.2024:

- der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz,
Herr Nino Haase
- der Bürgermeister der verbandsfreien Gemeinde Budenheim,
Herr Stephan Hinz

sowie die Stadt- und Gemeinderatsmitglieder:

- Dana Gille *(Gemeinde Budenheim)*
- Tim Froschmeier *(Gemeinde Budenheim)*
- Wilfried Hundinger *(Gemeinde Budenheim)*
- Andreas Harschneck *(Gemeinde Budenheim)*
- Ute Laubscher *(Gemeinde Budenheim)*
- Maria Alsbach-Gores *(Gemeinde Budenheim)*
- Frank Vornwald *(Gemeinde Budenheim)*
- Josef Aron *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Susanne Glahn *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Gunther Heinisch *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Kathleen Herr *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Christopher Pratt *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Torsten Rohe *(Landeshauptstadt Mainz)*
- Eberhard Speckmann *(Landeshauptstadt Mainz).*

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht des Zweckverbands Lennebergwald zum 31.12.2024 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sind enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Geschäftsführers

Budenheim, den 11.09.2025



Ingo Jahn

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 1

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes zum 31. Dezember 2024

Gliederung

- A. Rechtsgrundlagen 4
- B. Lage und Analyse des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes 5
- C. Erhebliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO 9
- D. Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß§ 45 Abs. 3 GemHVO 13

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2024 des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes wurde in Anlehnung an den § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltverordnung (GemHVO) erstellt.

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 wurde auf der Basis der kommunalen Doppik erstellt. Der Rechenschaftsbericht ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind und auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung eingehen.

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

B. Lage und Analyse des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Waldzustand

Die Bewirtschaftung des Lennebergwaldes im Jahr 2024 war geprägt von der anhaltenden Vorschädigung durch die Dürrejahre 2018 - 2020 und 2022, durch die Nachwirkungen der günstigeren Niederschlagsverhältnisse im Jahr 2023 und die langanhaltenden Niederschläge im Jahr 2024 selbst.

Daueraufgabe blieben die Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Landstraßen, Autobahnen, Bebauungsränder und Erholungseinrichtungen sowie an wichtigen Waldwegen. In den Kiefern- und Buchenbestände aller Altersklassen bestand die Hauptaufgabe weiterhin in der Förderung der natürlichen Verjüngung, Nachpflanzung der Mainzer-Sand Kiefer aus eigenem Pflanzmaterial und klimatoleranten Baumarten aus geeigneten Herkünften. Diese wurden vorrangig in Form von Klumpenpflanzungen in (aus eigenem Holz selbst gefertigten) Hordengattern (Verbißschutz gegen Rehwild) mit Pflanzmaterial durch eigenes Personal durchgeführt.

Die günstigen Niederschlagsverhältnisse begünstigten den Anwuchs der Forstkulturen, machten allerdings einen höheren Aufwand für die Rücknahme der Begleitflora („Unkraut“) erforderlich.

Infolge der Vorschäden blieb die Widerstandskraft der Baumbestände weiter herabgesetzt und sie sind anfällig für Schadorganismen, die wiederum auch die Stabilität der Einzelbäume beeinträchtigen. Durch diese Faktoren ist die Verkehrssicherung an Landstraßen, Bebauungsgrenzen und Erholungseinrichtungen zu einem immer wichtigeren Tätigkeitsfeld der Revierleitung und der Forstwirte des Zweckverbandes geworden. Einerseits sollen zur Walderhaltung so viele lebensfähige Bäume erhalten werden wie möglich, andererseits ist die Verhinderung von Personenschäden oberstes Gebot aller Tätigkeiten.

Erträge

Es wurden nur geringe Erlöse aus dem Verkauf von Stammholz erzielt, weil der Großteil der bei der Verkehrssicherung gefällten Bäume aus ökonomischen und ökologischen Gründen im Wald verblieb. Die Nachfrage nach dem anfallenden Holz war sehr schwach bei entsprechend geringen Preisen, die die zusätzlichen Kosten für den Transport („Rücken“) des Holzes an den Weg nicht gedeckt hätten.

Die Abgabe von Brennholz an Privatleute blieb weitgehend eingestellt, weil das Verlassen der Wege und Arbeiten im Wald für ungeschulte Personen durch den extremen Anstieg von stehendem Totholz, trockenen und anbrüchigen Ästen im Kronenbereich der Bäume ein zu hohes Risiko darstellen würde. Zudem wird das Totholz als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Pilze benötigt und für die Humusbildung als Nährstoff- und Wasserspeicher der künftigen Waldgenerationen. In geringen Mengen wurde Brennholz für Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren bereitgestellt, insbesondere im Rahmen von Übungen an Stellen mit erhöhter Brandgefährdung.

Die Vermarktung von Wildprodukten (Schwarzwild) wurde durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Juni 2024 im benachbarten Kreis Groß-Gerau und rund um Oppenheim und die dadurch notwendig gewordenen Einschränkungen beim Transport und bei der Vermarktung von Wildschweinfleisch erschwert. Insgesamt blieben die Erlöse aber stabil und auf Vorjahresniveau.

Weitere Erlöse wurden erzielt durch die Vermietung der Grillhütte, Ausführung von Naturschutzmaßnahmen im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde bei der SGD Süd in Neustadt/W., Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen im an den Zweckverbandswald angrenzenden Bundesforst, Erteilung von Jagderlaubnissen an Jäger, Maßnahmen für Ökokonto Budenheim und Wohnungsbaugesellschaft Budenheim (Zaun Forsthaus), Bau von Bänken für die Gemeinde Budenheim und das Revier Ober-Olm und Vorholz des Forstamt Rheinhessen, Durchführung von Waldführungen sowie Verkauf von Weihnachtsbäumen und sonstigen Waldprodukten.

Weiterhin wurden Erträge erwirtschaftet aus dem Einsatz von Mitarbeitern, Fahrzeugen und Maschinen im Staatswald des Forstamt Rheinhessen sowie für die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft bei Forschungsvorhaben im Lennebergwald und bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP), schwerpunktmäßig im Kreis Mainz-Bingen. Das Forstamt entschädigte den Zweckverband vereinbarungsgemäß und anteilig für die Ausbildung einer staatlichen Auszubildenden zur Forstwirtin. Im Haushaltsjahr 2024 hat der Zweckverband Fördermittel für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald und im Rahmen des Programmes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ erhalten.

Aufwendungen

Zur Verhinderung von Schäden an Dritten (Waldbesucher, Anwohner, Nutzer der Verkehrswege) und den eigenen Mitarbeitern sind ständige Kontrollen (mit regelmäßigen Fortbildungen der damit betrauten Mitarbeiter), kurzfristige und geplante Fällungen mit geeignetem Gerät (eigener Forstschlepper, Fällbagger, Harvester) und sichere Ausrüstung (Schutzhelme mit Funkausrüstung, Seilausrüstung zum Ziehen von Bäumen) auf dem technisch jeweils aktuellen Stand notwendig. Die Aufwendungen sind unabdingbar, besonders im Sinne der Haftung des Waldbesitzers und seiner Mitarbeiter.

Größere Aufwendungen waren folgende im Haushalt eingeplante Maßnahmen:

- Verkehrssicherungsarbeiten wie zum Beispiel Fällungen von Gefahrenbäumen an Waldwegen mit dem Harvester und weitere Verkehrssicherungsarbeiten im Jahresverlauf mit einem Fällbagger entlang der Landstraßen und mit einem Hubsteiger im Hartenbergpark und im Lennebergwald
- Bekämpfung des invasiven Götterbaumes (im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde und von dieser finanziert)
- Wegeinstandsetzung „Rotkäppchenschneise“, Mulcharbeiten an Wegrändern und zur Vorbereitung von Pflanzflächen
- Material für Böschungssanierung am Waldspielplatz Mainz-Gonsenheim, die vom Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz durchgeführt wurde

Investitionen

Im Jahr 2024 wurden unter anderem Investitionen für die Beschaffung eines Wildkühlschranks im Rahmen der ASP-Prävention, Restarbeiten im Rahmen der Sanierung des „Grünen Hauses“ (inkl. Photovoltaikanlage) getätigt. Darüber hinaus musste eine neue Bandsäge als Ersatz für ein nicht mehr betriebssicheres Gerät aus den 1950er Jahren beschafft werden.

Planungen

Die Vorarbeiten für die Erarbeitung eines neuen Forsteinrichtungswerkes wurden vorangetrieben, insbesondere die Feststellung der Eigentumsverhältnisse und Gespräche mit den Naturschutzbehörden bezüglich Integration der FFH-Maßnahmenplanung in die Forsteinrichtung.

Ausblick

Der Lennebergwald ist weiterhin im Wandel und verändert sich einerseits von der Baumartenzusammensetzung her von einem Kiefernwald in einen Laubmischwald und von der Altersstruktur her von einem altholzreichen Wald in einen „Aufbaubetrieb“, der von jüngeren Beständen geprägt ist. Damit geht einher, dass die Basis für Holzerträge auf Jahrzehnte hinaus weggebrochen ist. Hinzu kommt, dass zum Aufbau eines klimastabilen Waldes der Humusaufbau durch den Erhalt toten Holzes eine Schlüsselrolle spielt und dessen Vermarktung langfristig gesehen auch betriebswirtschaftlich kontraproduktiv wäre.

Ausbleibende Erträge aus der Holzvermarktung können nicht in Gänze durch Erlöse aus Wildprodukten und sonstigen Erlösen gedeckt werden. Hilfreich für die Deckung der Personalkosten ist die Tatsache, dass der Lennebergwald sowohl von der Naturschutzbehörde (seit Jahrzehnten) als auch von der Forstlichen Forschung (seit 2020) große Wertschätzung genießt und in erheblichem Umfang finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um notwendige Arbeiten durch Mitarbeitende des Zweckverbandes durchführen zu lassen.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird auf absehbare Zeit die Vermarktung von Schwarzwildprodukten weiter beeinflussen und die ausbleibenden Erlöse aus der Vermarktung können nur teilweise durch Prämien für Abschüsse von Schwarzwild, welche vom Landkreis Mainz-Bingen gezahlt werden, kompensiert werden. Es ist nach aktuellen Prognosen nicht von einem deutlichen Nachfragerückgang bei Wildprodukten auszugehen.

Auf Bundes- und Landesebene laufen Förderprogramme, die der bundesweit prekären Situation von privaten und kommunalen Waldbesitzern Rechnung tragen und die bis dato kostenlose Bereitstellung von Ökosystemleistungen des Waldes honorieren.

C. Erhebliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushalt Jahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushalt vorjahres und die Ansätze des Haushalt jahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt auf den Jahresergebnissen 2024 und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2024. Hierzu wird auf die Erläuterungen am Ende des Berichtes hingewiesen. Ebenso wird aufgrund der geringen Investitionstätigkeit auf die Darstellung der erheblichen Abweichungen der Finanzrechnung verzichtet.

Die genannte **Erheblichkeit** wird für den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 10 TEUR.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede erläutert und begründet.

Ergebnisrechnung 2024 mit Abweichungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltjahr 2024	Abweich- ung	Ampel
					in EUR		in %
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	67.063,27	564.610,27	49.397,25	-515.213,02	-91,3	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.630,00	171.359,88	195.134,85	23.774,97	13,9	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	796.351,22	238.170,04	806.229,54	568.059,50	238,5	
7	+ Sonstige laufende Erträge	45.092,80	0,00	5.715,90	5.715,90	0,0	
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.068.137,29	974.140,19	1.056.477,54	82.337,35	8,5	
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	472.732,12	481.594,76	535.715,41	54.120,65	11,2	
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.708,74	271.381,20	350.274,18	78.892,98	29,1	
11	- Abschreibungen	37.440,44	86.529,82	50.141,14	-36.388,68	-42,1	
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	45.573,38	134.111,24	41.255,24	-92.856,00	-69,2	
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	869.454,68	973.617,02	977.385,97	3.768,95	0,4	
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	198.682,61	523,17	79.091,57	78.568,40	15.017,8	
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	509,45	509,45	0,0	
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	36,75	36,75	0,0	
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	472,70	472,70	0,0	
20	= Ordentliches Ergebnis	198.682,61	523,17	79.564,27	79.041,10	15.108,1	
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	198.682,61	523,17	79.564,27	79.041,10	15.108,1	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mindererträge</u> <ul style="list-style-type: none"> - in Höhe von 564 TEUR aufgrund der Buchung der erhaltenen Verbandsumlage unter der Position 6 Kostenerstattungen und -umlagen (siehe Erläuterungen zu Ifd. Nr. 6).
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>Mehrerträge</u> <ul style="list-style-type: none"> - in Höhe von ca. 22 TEUR aus Verkäufen von Wildprodukten und Weihnachtsbäumen - in Höhe von ca. 2 TEUR bei der Grillhüttenvermietung und bei Waldführungen
6 Kostenerstattung und Kostenumlage	<u>Mehrerträge</u> <ul style="list-style-type: none"> - in Höhe von 564 TEUR aufgrund der Buchung der erhaltenen Verbandsumlage unter dieser Kostenart (der Planansatz im HH-Plan ist unter der laufenden Nummer 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge erfolgt)
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> <ul style="list-style-type: none"> - in Höhe von ca. 57 TEUR durch Erhöhung der Beamtenbezahlung und einer daraus resultierenden erhöhten Zuführung zu den Pensionsrückstellungen - in Höhe von ca. 17 TEUR durch die Zuführung in die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub aufgrund ASP-Bekämpfung <u>Minderaufwendungen</u> <ul style="list-style-type: none"> - in Höhe von ca. 10 TEUR beim Aufwand für ehrenamtlich Tätige - in Höhe von ca. 10 TEUR bei den Beamtenbezügen

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p><u>Mehraufwendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in Höhe von ca. 12 TEUR durch Materialgestellung an das Grünamt der Stadt Mainz für eine Böschungssanierung im Zuständigkeitsbereich des ZVL - in Höhe von ca. 13 TEUR durch ASP-bedingten verstärkten Zukauf von Produkten für den Waldladen - in Höhe von ca. 17 TEUR für Verwaltungskostenbeiträge des Jahres 2023 - in Höhe von ca. 7 TEUR für Verwaltungskostenbeiträge der Jahre 2018-2021 - in Höhe von ca. 14 TEUR für den Einkauf von Weihnachtsbäumen - in Höhe von ca. 21 TEUR für die Zuführung in die Rückstellung für die noch von der Stadt Mainz und der Gemeinde Budenheim zu erhebenden Verwaltungskostenbeiträge des Jahres 2024 - in Höhe von ca. 3 TEUR für Prüfungskosten des JA 2022 <p><u>Minderaufwendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in Höhe von ca. 4 TEUR bei den Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - in Höhe von ca. 1 TEUR bei den Kosten für die Fahrzeugunterhaltung - in Höhe von ca. 1 TEUR beim Aufwand für Energie, Wasser und Abwasser - in Höhe von ca. 4 TEUR bei Honoraren
11 Abschreibungen	<p><u>Minderaufwendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in Höhe von ca. 36 TEUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p><u>Mehraufwendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in Höhe von ca. 3,5 TEUR durch Jobrad Leasing – Ausgleich erfolgt über Position 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen) - in Höhe von ca. 2 TEUR für Datenverarbeitung und Druckkosten - in Höhe von ca. 9 TEUR bei Versicherungsbeiträgen - in Höhe von ca. 3 TEUR bei Gewerbe-, Kapitalertrag- und Grundsteuer <p><u>Minderaufwendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in Höhe von ca. 10,5 TEUR bei Kosten für Aus- u. Fortbildung - in Höhe von ca. 2 TEUR für Dienst- u. Schutzkleidung - in Höhe von ca. 7 TEUR bei sonst. Personal- u. Versorgungsaufwendungen (Beihilfen) - in Höhe von ca. 1 TEUR bei Büromaterialien - in Höhe von ca. 4 TEUR bei Öffentlichkeitsarbeit - in Höhe von 70 TEUR aufgrund einer abweichenden Behandlung zur Planung der in 2023 erfolgten Entnahme aus dem Schutzfonds als internes Darlehen und nicht als Investitionszuschuss - in Höhe von ca. 16 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Steueraufwendungen

D. Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2024 des Gesamtfinanzaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2024.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent
und
- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Überschuss in Höhe von 8 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verschlechterung um 76 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	270.539	161.033	230.271	69.238	43,0

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus in Höhe von 230 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 69 TEUR aus.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 23) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (Ziffer 1) verwiesen werden.

FR Zeile 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
29	Auszahlungen für Sachanlagen	225.601	76.500	244.745	168.245	219,9

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Fahrzeuge, Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Gebäude. Die geplanten Auszahlungen in Höhe von 77 TEUR sind aufgrund der gegenüber den ursprünglichen Planungen zeitlich versetzten Auszahlungen für die energetische Sanierung des „Grünen Hauses“ erst in 2024 um 237 TEUR auf 245 TEUR gestiegen.

FR Zeile 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-56.388	-84.533	-8.347	76.186	-90,1

Es handelt sich um eine reine Rechengröße, die den Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder darstellt. Ein positiver Wert bedeutet die Abnahme der liquiden Mittel und eine Einzahlung in der Finanzrechnung, ein negativer Wert bedeutet eine Auszahlung in der Finanzrechnung und die Zunahme der liquiden Mittel.

FR Zeile 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
41	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-819	0	7.376	7.376	

Es handelt sich um durchlaufende Gelder, die noch an Letztempfänger ausgezahlt werden müssen und um ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

FR Zeile 43 Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	55.569	84.533	15.724	-68.809	-81,4

Es handelt sich um die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben, ein negativer Wert bedeutet, dass sie abgenommen haben.

FR Zeile 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzaushalt

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzaushalt	270.539	161.033	230.744	69.711	43,3

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten.

2. Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand zum 31.12.2024	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2023	Zuschreibungen 2024	Abschreibungen 2024	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2024	Restbuchwerte am 31.12.2024	Restbuchwerte am 31.12.2023	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
		in EUR														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	1.092,50	0,00	190,00	0,00	1.282,50	617,50	807,50	10,00	32,50	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	1.092,50	0,00	190,00	0,00	1.282,50	617,50	807,50	10,00	32,50	0,00
1.2	Sachanlagen	2.217.310,95	136.139,09	34.285,80	0,00	2.319.164,24	797.605,18	0,00	49.951,14	33.786,05	813.770,27	1.505.393,97	1.419.705,77	2,15	64,91	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	893.912,43	0,00	0,00	0,00	893.912,43	0,00	0,00	0,00	0,00	893.912,43	893.912,43	893.912,43	0,00	100,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	168.870,25	115.287,33	10.405,20	171.417,57	445.169,95	78.880,95	0,00	8.325,08	10.404,20	76.801,83	368.368,12	89.989,30	1,87	82,75	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	503.993,00	0,00	0,00	0,00	503.993,00	492.961,00	0,00	11.024,00	0,00	503.985,00	8,00	11.032,00	2,19	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	366.135,98	17.092,86	22.467,70	54.552,62	415.313,76	178.677,51	0,00	27.632,10	21.970,95	184.338,66	230.975,10	187.458,47	6,65	55,61	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.429,10	3.758,90	1.412,90	0,00	60.775,10	47.085,72	0,00	2.969,96	1.410,90	48.644,78	12.130,32	11.343,38	4,89	19,96	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	225.970,19	0,00	0,00	-225.970,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.970,19	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	100,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	100,00	0,00
1.	Anlagevermögen	2.222.210,95	136.139,09	34.285,80	0,00	2.324.064,24	798.697,68	0,00	50.141,14	33.786,05	815.052,77	1.509.011,47	1.423.513,27	2,15	64,91	0,00

3. Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2024 (Nominalwert)	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	825,22	0,00	0,00	825,22	0,00	825,22	21.501,55
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	825,22	0,00	0,00	825,22	0,00	825,22	10.340,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.470,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.792,73
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	898,82

4. Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4	Verbindlichkeiten	91.749,86	50.000,00	-	141.749,86	324.830,41
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	50.000,00	50.000,00	0,00	100.000,00	170.000,00
4.2.1	<i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	50.000,00	50.000,00	0,00	100.000,00	170.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.732,89	0,00	0,00	35.732,89	143.503,23
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.016,97	0,00	0,00	6.016,97	8.270,64
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	3.056,54

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung am 19.11.2025

die Beratung erfolgt in

- öffentlicher Sitzung
- nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlagen-Nr.:5/2025

TOP 3: Jahresabschluss 2024 gem. § 114 GemO in Verb. mit § 7 Abs. 1 Ziffer 8 KomZG

Beschlussvorschlag:

1. Von der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch das Revisionsamt der Stadt Mainz gem. § 89 Abs. 1 Nr. 2 GemO in Verbindung mit § 7 Abs.1. Ziffer 8 KomZG wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 32 Abs. 2 Ziffer 3 GemO in Verb. mit § 7 Abs. 1 Ziffer 6 KomZG beschließt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss und entlastet den Verbandsvorsteher.
3. Die Bilanzsumme in Höhe von 2.158.057,60 EUR und der Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von 79.564,27 EUR wird festgestellt.
4. Der Jahresüberschuss wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Abstimmungsergebnis:			
Anzahl der Stimmberechtigten Personen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Begründung:

Der Jahresabschlusses 2024 ist durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Mainz und der Geschäftsführung zum 30.06.2025 aufgestellt sowie dann zur Prüfung durch das zuständige Revisionsamt der Stadt Mainz übergeben worden. Den Vorgaben des § 108 Absatz 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist damit Rechnung getragen worden.

Auf wesentliche Punkte des Jahresabschlusses 2024 wird in der Verbandsversammlung am 19.11.2024 eingegangen.

Die kompletten Unterlagen des Jahresabschlusses sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

gez. Ingo Jahn Geschäftsführer	gez. Stephan Hinz Verbandsvorsteher
--	---

Anlagen

Prüfungsbericht

*Prüfung des Jahresabschlusses 2024
des Zweckverbandes zur Erhaltung
des Lennebergwaldes*

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Hinweise:

- ❖ Dieser Bericht ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.
- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Verantwortliche Prüferin	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis	V
I. Prüfungsauftrag	1
II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang	1
III. Prüfungs- und Bewertungsansätze	2
IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis	3
V. Prüfungshandlungen	4
A. Allgemein	4
1. Wesentlichkeitsgrenze	4
2. Haushaltswirtschaft	5
3. Rechnungsprüfung/Rechnungsprüfungsausschuss	6
4. Finanzprogramm	6
5. Inventur/Inventar	6
6. Bewertungsansätze	7
7. Abschreibungen	8
8. Belegprüfung	10
9. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen	11
B. Zu einzelnen Bilanzpositionen	11
1. Aktiva	11
2. Passiva	17
C. Bilanz	22
D. Ergebnisrechnung	22

E.	Finanzrechnung	24
F.	Gesetzliche Vorschriften.....	25
G.	Rechenschaftsbericht	26
H.	Follow-up bisheriger Prüfungsbemerkungen	28
VI.	Abschlussbemerkungen	29
VII.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	30
VIII.	Feststellung/Bestätigungsvermerk	32
IX.	Empfehlung	32
X.	Unterschriften.....	33
I.	Anlagen	VI
A.	Bilanz.....	VI
B.	Ergebnisrechnung.....	VII
C.	Finanzrechnung	VIII
D.	Haushaltssatzung.....	X
E.	Anwendbarkeitserklärung der DA-HKR der Stadt Mainz.....	XIII

Verantwortliche Prüferin

zum

Prüfungsbericht 184 / 2025

Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes
zur Erhaltung des Lennebergwaldes

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfbericht vom	11. September 2025
Verantwortliche Prüferin	Sandra Tisot
Zimmer	4
Telefon	22 40
Telefax	29 56
E-Mail	sandra.tisot@stadt.mainz.de

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Absetzung für Abnutzung
DA-HKR	Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
Hs.	Halbsatz
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
s.	siehe
S.	Seite
sog.	so genannte
u. a.	unter anderem
VV	Verwaltungsvorschrift
VV-AfA	Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie)

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, letzte Änderung durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)

Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in der Fassung vom 28. Dezember 2007 (GVBl. 2008 S. 23)

Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21)

Revisionsordnung (Rev0) der Landeshauptstadt Mainz vom 27. Juni 2016, zuletzt geändert am 28. August 2022

I. Prüfungsauftrag

Bei dem Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes handelt es sich gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KomZG um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wurde im Jahr 1951 mit dem Ziel gegründet, den gesamten Lennebergwald zu erhalten und zu schützen, den Erholungswert für die Bevölkerung zu verbessern und den Lennebergwald als Naturschutzgebiet zu sichern. Mitglied des Zweckverbandes ist neben der Landeshauptstadt Mainz die Gemeinde Budenheim. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Rolle des Verbandsvorstehers nimmt wechselseitig der Oberbürgermeister der Stadt Mainz und der Bürgermeister der Gemeinde Budenheim wahr. Seit dem 1. Januar 2009 erfolgt die Haushaltsführung des Zweckverbandes auf der Grundlage der kommunalen doppischen Rechnungslegung.

Nach Ziffer 3 der Revisionsordnung vom 27. Juni 2016, zuletzt geändert am 28. August 2022, obliegen dem Revisionsamt neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO auch die durch den Oberbürgermeister gemäß § 112 Abs. 2 GemO übertragenen Aufgaben. Hierzu gehört die Prüfung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes. Am 30. Juni 2025 hat der Geschäftsführer des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes dem Revisionsamt die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 übergeben.

II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang

Das Revisionsamt hat gemäß § 112 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes geprüft.

Gegenstand der Prüfungen waren:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus
 - Bilanz (s. Anlage A)
 - Ergebnisrechnung (s. Anlage B)
 - Finanzrechnung (s. Anlage C)

- Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - SAP-Auswertungen
 - Rechenschaftsbericht
 - Rechnungs- und Buchhaltungsbelege des Jahres 2024
 - Kontoauszüge des Jahres 2024
 - die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes für die Jahre 2024 und 2025.

Die Prüfung fand im **Zeitraum** vom 24. Juli 2025 bis 04. September 2025 statt.

III. Prüfungs- und Bewertungsansätze

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 und 2 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen (vorliegend nicht relevant)
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Allgemeine Grundsätze für die Gliederung der Jahresabschlussunterlagen, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen ergeben sich aus den §§ 43 – 53 GemHVO. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind in Staffelform aufzustellen, die Bilanz in Kontoform. Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzkonten zur Finanzrechnung sind auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannten gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO (vorliegend nicht relevant)
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ergänzend auch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes einbezogen (s. Anlage D).

Es wurden ferner folgende weitere Unterlagen in die Prüfung einbezogen:

- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Allgemeine Geschäftsanweisung zur Geschäftsführung des Zweckverbandes zum Erhalt des Lennebergwaldes vom 1. Januar 2017
- Verbandsordnung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 1. Januar 2017 mit Änderung vom 1. April 2020
- Protokolle über die Verbandsversammlungen des Zweckverbandes zum Erhalt des Lennebergwaldes vom 7. Februar 2024, 14. Juni 2024 und 19. November 2024
- Beschlussvorlage Nr. 4/2023 für die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. April 2023

V. Prüfungshandlungen

Die Bemerkungen zu den Prüfungshandlungen und die sich daraus ergebenden Feststellungen beziehen sich auf die seitens des Geschäftsführers des Zweckverbandes zur Verfügung gestellten Unterlagen.

A. Allgemein

1. Wesentlichkeitsgrenze

In der Abschlussprüfung besagt das Konzept der Wesentlichkeit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Rechnungslegungsadressaten haben. Für den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes wurde die Wesentlichkeitsgrenze anhand der Prüfersoftware der CaseWare Germany

GmbH berechnet¹, die seitens der Stadtverwaltung Mainz für die effiziente Durchführung der Jahresabschlussprüfung verwendet wird. Für das Jahr 2024 wurde für den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes eine Wesentlichkeit i. H. v. rd. 53 T€ errechnet.

2. Haushaltswirtschaft

§ 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO hat die Prüfung der vorschriftsmäßigen Haushaltswirtschaft auf die örtliche Rechnungsprüfung übertragen.

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 97 Abs. 2 S. 1 Hs. 2 GemO soll die Vorlage der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltjahres bei der Aufsichtsbehörde erfolgen. Dies wäre für den Haushalt des Jahres 2024 der 30. November 2023 gewesen. Die Vorlage der von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 7. Februar 2024 beschlossenen Doppel-Haushaltssatzung und des Doppel-Haushaltsplanes des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes für die Haushaltjahre 2024 und 2025 erfolgte im Februar 2024 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (nachfolgend ADD) und damit für das Haushalt Jahr 2024 nicht rechtzeitig.

Feststellung:

Die nicht rechtzeitig erstellte Haushaltssatzung stellt einen Verstoß gegen §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 97 Abs. 2 S. 1 Hs. 2 GemO dar.

Die ADD stellte den Rechtsverstoß in einem Schreiben vom 12. März 2024 an den Zweckverband formal fest.

Der unter § 4 der Doppel-Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes für das Haushalt Jahr 2024 i. H. v. 20 T€ und für das Haushalt Jahr 2025 i. H. v. 50 T€ festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde mit Schreiben vom 12. März 2024 seitens der ADD genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthielt die Doppel-Haushaltssatzung 2024 und 2025 nicht.

¹ Die Wesentlichkeitsgrenze berechnet auf der Grundlage der Bilanzsumme bzw. der ordentlichen Erträge.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Die Verbandsumlage betrug im Jahr 2024 564 T€ und wurde zu 2/3 von der Stadt Mainz und zu 1/3 von der Gemeinde Budenheim getragen.

3. Rechnungsprüfung/Rechnungsprüfungsausschuss

In § 12 der Verbandsordnung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes ist geregelt, dass die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die Stadt Mainz gegen Kostenertattung übernommen werden. Das Prüfungsergebnis wird sodann direkt der Verbandsversammlung vorgelegt.

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 2 KomZG i. V. m. 110 Abs. 1 S. 1 GemO hat die Verbandsversammlung einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Ein solcher wurde durch Beschluss in der Verbandsversammlung vom 29. August 2022 gebildet. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. November 2024 wurden drei neue Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

4. Finanzprogramm

Die doppelte Buchführung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes erfolgt durch die Stadt Mainz mittels des Systems SAP Kommunalmaster der ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts in einem eigens hierfür eingerichteten Buchungskreis.

Die Zahlenwerte des Endbestandes zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden mit den tatsächlich im Finanzprogramm gebuchten Werten abgeglichen. Die im Jahresabschluss 2024 dargestellten Werte finden sich übereinstimmend im Buchungsbestand zum 31. Dezember 2024 im Finanzprogramm.

5. Inventur/Inventar

Nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 S. 3 GemO sind in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Inventur und das Inventar als Resultat der Inventur einzube-

ziehen. Die Inventur bildet die Voraussetzung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Abweichungen zwischen dem Soll- und dem Istbestand wirken sich in Form einer sodann erforderlichen Korrektur auf die Ergebnisrechnung aus und sind zu ermitteln.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nutzt der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes - mit Ausnahme der Holzvorräte, welche zum Bilanzstichtag seitens des Forstamtes Rheinhessen bilanziell bewertet werden - das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO. Danach können die Vermögensgegenstände durch Fortschreibung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung durch eine Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Dem Revisionsamt lag ein Anlagengitter zur Prüfung vor. Es ergaben sich keine Feststellungen.

6. Bewertungsansätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach den Regelungen des § 34 Abs. 1 GemHVO mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Anschaffungskosten haben sich nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt.

Für den aufstehenden Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und der Forsten wurde gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO ein Festwert gebildet.

Für Werkzeuge und Erzeugnisse wurde nach § 32 Abs. 10 GemHVO von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen und liquide Mittel sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtet.

Sonderposten wurden gemäß § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 Abs. 2 S. 1 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme des Zweckverbandes ange- setzt worden.

Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag an- gesetzt.

7. Abschreibungen

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nach der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen berechnet.²

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle gemäß der Anlage zu dieser Richtlinie. Die Abschreibung erfolgt generell in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich aus Abschreibungen an immateriellen Gegenständen, Gebäuden, des Infrastrukturvermögens, Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Der Zweckverband kann in begründeten Einzelfällen eine kürzere Nutzungsdauer zu- grunde legen. Dies ist gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern. Für eine Verkürzung der Nutzungsdauer kommen u. a. technische, rechtliche

² Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

oder wirtschaftliche Gründe in Betracht. Für die Abschreibung des sog. „Grünen Hauses“ wurde eine Nutzungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Hierbei wurde sich an der für die Stadtverwaltung Mainz erstellten Richtlinie zur Bestimmung der Restnutzungsdauer nach Durchführung einer investiven Sanierungsmaßnahme an einem Bestandsgebäude orientiert. Die Berechnung erfolgt hierbei anhand eines arithmetischen Mittels. Im Anhang des Jahresabschlusses wurde der Sachverhalt aufgezeigt.

Weitere Ausnahmen bilden die nachfolgend beschriebenen Nutzungsdauern der stationären Bandsägen und des Kraftfahrzeughängers. Hier handelt es sich jedoch nicht um bewusst zugrunde gelegte verkürzte Nutzungsdauern, sondern um fehlerhaft gewählte Nutzungsdauern.

Die Abschreibungswerte wurden anhand je mindestens eines Beispiels für immaterielle Gegenstände, Gebäude, für das Infrastrukturvermögen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung überprüft. Es kam hierbei zu keinen Feststellungen.

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen wurden zunächst die Abschreibungswerte für alle Zugänge beleuchtet. Hierbei wurde analog zum Vorjahr festgestellt, dass für eine weitere stationäre Bandsäge eine Nutzungsdauer von zehn Jahren veranschlagt wurde. Nach der Abschreibungstabelle VV-AfA unterliegen stationäre Sägen jedoch einer Nutzungsdauer von fünfzehn Jahren. Ferner wurde überprüft, ob die im Rahmen der Vorjahresabschlüsse festgestellten fehlerhaft veranschlagten Nutzungsdauern für einen Kraftfahrzeughänger und eine Bandsäge bereinigt wurden.³

Feststellung:

Zum Jahresabschluss 2024 unterliegen der Kraftfahrzeughänger und die stationäre Bandsäge nach wie vor einer zehnjährigen – und damit nicht korrekten - Abschreibungsdauer.

³ Für einen Kraftfahrzeughänger wurde eine zehnjährige Abschreibungsdauer veranschlagt. Nach der Abschreibungsrichtlinie VV-AfA unterliegen Anhänger jedoch einer fünfzehnjährigen Abschreibungsdauer. Für eine stationäre Bandsäge wurde ebenfalls eine zehnjährige Abschreibungsdauer hinterlegt. Maßgeblich sind laut VV-AfA auch hier fünfzehn Jahre.

Für den Kraftfahrzeuganhänger und die beiden stationären Bandsägen⁴ sind zum nächsten Jahresabschluss entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Es ist darauf zu achten, dass die Abschreibungen für alle Vermögensgegenstände nach der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA vorgenommen werden.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

8. Belegprüfung

Eine stichprobenweise Überprüfung der Rechnungsbelege beinhaltete die Kontrolle auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und deren Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsvorfällen. Zu den geprüften Buchungen sind nummerierte Belege und Rechnungen vorhanden. Für die Stichprobe wurden größtenteils Belege im Zusammenhang mit der Sanierung des sog. „Grünen Hauses“ gesichtet. Hierbei kam es zu folgenden Aufälligkeiten:

a) Fehlerhafte Kontierung

- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden gänzlich auf das Sachkonto 78532001 kontiert. Auf diesem Sachkonto werden Auszahlungen für Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht. Es handelt dabei sich um Auszahlungen für den Erwerb von Grund und Boden. Richtigerweise hätten Buchungen auf das Sachkonto 78523001 erfolgen müssen (Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – Auszahlungen für Baumaßnahmen). Die Aktivierungen wurden jedoch korrekt in der Bilanzposition „1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ vorgenommen.

⁴ Zugänge in den Jahren 2023 und 2024.

b) Fehlende Buchung einer Verbindlichkeit im Jahr 2023

- Das Ingenieurbüro Thomas Bassier stellte dem Zweckverband mit Rechnung vom 19. Dezember 2023 einen Betrag von 1.785,00 € in Rechnung. Das Leistungsdatum entspricht laut Rechnung dem Rechnungsdatum und damit dem Jahr 2023.

Feststellung:

Zum 31. Dezember 2023 hätte eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gebucht werden müssen.

9. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen

§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG verweist für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden auf die §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 GemO. Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltjahres aufzustellen. Die Vorlage der Unterlagen seitens des Geschäftsführers des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes erfolgte am 30. Juni 2025 und damit fristgerecht.

B. Zu einzelnen Bilanzpositionen

1. Aktiva

a) Anlagevermögen

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
1.1.3	617,50 €	807,50 €	-190,00 €

Im Jahr 2018 hat sich der Mainzer Golfclub eine Wärmebildkamera zur Bejagung von Wildschweinen angeschafft. An den Kosten der Kamera i. H. v. 3.800,00 € hat sich der Zweckverband mit 50 % beteiligt.⁵ Der Zuschussbetrag i. H. v. 1.900,00 € wird über eine

⁵ Die Rechnungen über den Kauf der Kamera und des Mainzer Golfclubs an den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes wurden hierzu eingesehen.

Dauer von 10 Jahren – entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes – abgeschrieben.

Der Bestand vermindert sich um die jährliche Abschreibung i. H. v. 190,00 €.

(2) Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
1.2.1	893.912,43 €	893.912,43 €	0,00 €

Für den Grund und Boden des Waldes und den Forsten wurde zum 31. Dezember 2009 ein Wert i. H. v. 103.096,03 € festgesetzt. Für den aufstehenden Holzvorrat bzw. Aufwuchs der fortwirtschaftlich genutzten Flächen wurde ein Erfahrungswert⁶ angesetzt und ein pauschaler Abschlag vorgenommen, um mögliche künftige Risiken bis zur Reife des Bestandes zu berücksichtigen. Der gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO ermittelte Festwert beträgt 790.816,40 €.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
1.2.3	368.368,12 €	89.989,30 €	278.378,82 €

Als Gebäude und sonstige Bauten wurden beim Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes das sog. „Grüne Haus“, das Wirtschaftsgebäude, das Außen-WC am sog. „Grünen Haus“, das Spielhaus am Horn, eine Grillhütte und zwei Toiletten bilanziert.

Der Bestand erhöhte sich durch die Generalsanierung des sog. „Grünen Hauses“ um 286.704,90 € und verminderte sich durch einen Abgang i. H. v. 10.405,20 € für das „alte“ sog. „Grüne Haus“. Weiterhin waren Abschreibungen i. H. v. 8.325,08 € zu verzeichnen

⁶ Vgl. § 3 Abs. 4 Nr. 3 S. 2 und 3 GemEBilBewVO.

und Abschreibungen des Abgangs i. H. v. 10.404,20 €, so dass sich zum 31. Dezember 2024 ein Wert i. H. v. 368.368,12 € ergab.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
1.2.4	8,00 €	11.032,00 €	-11.024,00 €

Unter dem Infrastrukturvermögen sind sämtliche Aufbauten an Straßen, Wegen und Plätzen bilanziert.

Der Bestand verminderte sich durch planmäßige Abschreibungen i. H. v. 11.024,00 €.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
1.2.7	230.975,10 €	187.458,47 €	43.516,63 €

Der Bestand erhöhte sich durch folgende Käufe um insgesamt 71.645,48 €:

- Heizungsanlage für das sog. „Grüne Haus“ 34.766,02 €
- Photovoltaikanlage für das sog. „Grüne Haus“ 33.308,03 €
- Bandsäge 3.571,43 €

Durch Abgänge i. H. v. 22.467,70, Abschreibungen auf Abgänge i. H. v. 21.970,95 und planmäßige Abschreibungen i. H. v. 27.632,10 € ergab sich zum 31. Dezember 2024 ein Buchwert i. H. v. 230.975,10 €.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
1.2.8	12.130,32 €	11.343,38 €	786,94 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich durch die Anschaffung eines Wärmebildvorsatzgerätes i. H. v. 1.998,00 und eines Wildkülschrankes i. H. v. 1.760,90 €

um insgesamt 3.758,90 € und verminderte sich um Abgänge für einen Beamer i. H. v. 812,90 € und ein Notebook um 600,00 €, Abschreibungen auf Abgänge i. H. v. 1.410,90 € und planmäßige Abschreibungen i. H. v. 2.969,96 €.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
1.2.10	0,00 €	225.970,19 €	-225.970,19 €

Durch die Fertigstellung des sog. „Grünen Hauses“ nach abgeschlossener energetischer Sanierung wurde der zum 31. Dezember 2023 auf der Bilanzposition stehende Wert auf die korrekte Bilanzposition umgebucht.

Es kam zu keinen weiteren Feststellungen.

(3) Finanzanlagen

1.3.3 Beteiligungen

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
1.3.3	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €

Bei der Beteiligung handelt es sich um Anteile des Zweckverbandes an der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH.

b) Umlaufvermögen

(1) Vorräte

2.1.3 Erzeugnisse, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
2.1.3	2.609,00 €	2.609,00 €	0,00 €

Die Bilanzposition umfasst selbst gefertigte Vermögensgegenstände wie Brennholz und Gartenbänke in gleichbleibender Menge.⁷

(2) Forderungen

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
2.2.2	825,22 €	10.340,00 €	9.514,78 €

Der zum 31. Dezember 2024 bilanzierte Wert enthält Forderungen für

- das Aufschneiden von Bäumen und
- die Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
2.2.5	0,00 €	1.470,00 €	-1.470,00 €

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
2.2.6	0,00 €	8.792,73 €	-8.792,73 €

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine Forderungen gegen des sonstigen öffentlichen Bereichs ausgewiesen.

⁷ Es wurde sich im Zweckverband intern darauf geeinigt, dass ein Mindestbestand vorgehalten werden muss.

Die offene Postenliste wurde für alle Forderungen eingesehen. Es kam zu keinen Feststellungen.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
2.2.7	0,00 €	898,82 €	-898,82 €

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

(3) Kassenbestand

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
2.4	640.099,23 €	624.375,63 €	15.723,60 €

Sämtliche Kassengeschäfte des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes werden über ein eigenes Bankkonto geführt.

Folgende Kontoauszüge lagen vor:

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| • Rheinhessen Sparkasse | 566.339,96 € |
| • Budenheimer Volksbank eG | 73.503,62 € ⁸ . |

Weiterhin verfügt der Revierförster zum Bilanzstichtag über einen Handvorschuss an liquiden Mitteln i. H. v. 255,65 € für die Abwicklung der Geschäfte im Waldladen und für den Handel mit Brenn- und Grillholz.

⁸ Die Verbuchung der Zinskapitalisierung, des Solidaritätszuschlags, der Vorschusszinsen und der Kapitalertragssteuer i. H. v. insgesamt 229,87 € konnte im Jahr 2023 nicht mehr durchgeführt werden und wurde entsprechend im Jahr 2024 nachgeholt. Vgl. hierzu Ausführungen im Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes unter V. B. 1. b) (3) Kassenbestand.

Die Aufsummierung der Beträge auf den Kontoauszügen und des Handvorschusses ergibt einen Betrag i. H. v. 640.099,23 €, der zum 31. Dezember 2024 korrekt in der Bilanz gebucht wurde.

c) Ausgleichsposten für latente Steuern (entfällt)

d) Rechnungsabgrenzungsposten

4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
4.2	5.512,68 €	5.305,33 €	207,35 €

Der zum 31. Dezember 2024 gebildete Wert ergibt sich durch die bereits im Monat Dezember 2024 geleistete Lohnzahlung für den Revierförster für den Monat Januar 2025.

Eine entsprechende Buchungsaufstellung und die Verdienstabrechnung lagen vor.

2. Passiva

a) Eigenkapital

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
1.	1.438.719,03 €	1.359.154,76 €	79.564,27 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Es wies zum 31. Dezember 2024

- eine Kapitalrücklage i. H. v. 1.359.154,76 € und
- das Jahresergebnis 2024 (Überschuss) i. H. v. 79.564,27 € aus.

b) Sonderposten

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
2.2.1	52.094,67 €	30.861,02 €	21.233,65 €

Es handelt sich hierbei u. a. um den Restbuchwert einer Zuschussgewährung durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz für die Errichtung des Wirtschaftsgebäudes.

Die Auflösung des Sonderpostens (für das Jahr 2024 entspricht dies einem Wert i. H. v. 598,28 €) wurde im Zusammenhang mit dem Kauf des Wirtschaftsgebäudes überprüft.⁹

Der zum 31. Dezember 2024 gebuchte Gesamtwert beinhaltet weiterhin einen im Jahr 2024 durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Rahmen der energetischen Sanierung des sog. „Grünen Hauses“ gewährten Zuschuss i. H. v. 20.588,00 € und einen Zuschuss für die Anschaffung eines Wildkühschranks i. H. v. 1.760,90 €, reduziert um die jeweiligen Abschreibungen.¹⁰

2.7 Sonstige Sonderposten

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
2.7	73.503,62 €	3.155,59 €	70.348,03 €

Bei dem zum 31. Dezember 2024 gebildeten Wert handelt es sich um finanzielle Mittel¹¹, die die Waldbesitzer des Lennebergwaldes, der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes, die Landeshauptstadt Mainz, die Gemeinde Budenheim und das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 1987 bereitgestellt haben. Die Mittel sollen für Schutzmaßnahmen verwendet werden, die sich im Zuge eines interdisziplinären Forschungsprojektes der Universität Mainz ergeben haben. In der Vergangenheit wurden bereits einige Maßnahmen finanziert. Die getätigten Ausgaben konnten jedoch zum großen Teil aus den

⁹ Geprüft wurden der Auflösungsbetrag und Abschreibungsdauer.

¹⁰ Der im Rahmen der energetischen Sanierung des sog. „Grünen Hauses“ gewährte Zuschuss wird analog zum sog. „Grünen Haus“ über 40 Jahre abgeschrieben (für das Jahr 2024 sind dies 428,92 €); der Wildkühschrank wird entsprechend dem in der AfA-Tabelle vorgegebenen Wert über 10 Jahre abgeschrieben (im Jahr 2024 sind dies 88,05 €).

¹¹ Auch als „Schutzfonds“ bezeichnete Mittel.

Zinserträgen des Schutzfonds gedeckt werden, so dass der Fonds in seiner Substanz zunächst erhalten blieb.

Gemäß Beschluss in der Verbandsversammlung am 17. April 2023 wurde im Jahr 2023 ein Betrag i. H. v. 170 T€ für die Finanzierung der unabsehbaren Investitionen am sog. „Grünen Haus“ aus dem Schutzfonds entnommen.¹² Zum 31. Dezember 2023 verblieb damit auf der Bilanzposition 2.7 „Sonstige Sonderposten“ ein Betrag i. H. v. 3.155,59 €.

Mit Beschlussvorlage 4/2023 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17. April 2023 beschlossen, die entnommenen Mittel in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive dem Schutzfonds wieder zuzuführen. Der Zufluss der ersten Rate i. H. v. 70 T€ erfolgte planungsgemäß im Jahr 2024.

Die Verzinsung des im Jahr 2023 versäumten Termingeldguthabens wurde im Jahr 2024 nachgeholt,¹³ so dass sich zum 31. Dezember 2024 ein zu buchender Gesamtwert i. H. v. 73.503,62 € ergab.

c) Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
3.1	353.548,00 €	292.000,00 €	61.548,00 €

Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden anhand der festgelegten Parameter der Vorjahre auf Basis der Personalkosten fortgeschrieben. Hierfür wurde das Gehalt des Monats Dezember 2024 herangezogen. Die Ermittlung erfolgt analog zur Vorgehens-

¹² Durch den Leiter des Forstamtes Rheinhessen wurde die Einwilligung hierzu erteilt, um einen erheblichen Jahresfehlbetrag zu vermeiden.

¹³ Siehe hierzu die Ausführungen im Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes unter V. B. 2. b) 2.7 Sonstige Sonderposten.

weise bei der Stadtverwaltung Mainz anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen. Ein Auszug aus der Software mit den Details lag zur Prüfung vor und wurde eingesehen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
3.4	96.942,42 €	67.303,00 €	29.639,42 €

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um

- Verwaltungskostenbeiträge i. H. v. 42.669,42 €¹⁴
- Dienstleistungen der Kasse und Systembereitstellung der Landeshauptstadt Mainz i. H. v. 37.600,00 €¹⁵
- noch nicht in Anspruch genommenem Urlaub i. H. v. 16.673,00 €.¹⁶

d) Verbindlichkeiten

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
4.2.1	100.000,00 €	170.000,00 €	-70.000,00 €

Für geplante unabweisbare Investitionen am sog. „Grünen Haus“ wurden im Jahr 2023 Mittel i. H. v. 170 T€ aus dem Schutzfonds entnommen, die in den folgenden drei Jahren

¹⁴ Bis Ende Juli 2023 wurde von der Landeshauptstadt Mainz eine Geschäftsführung für den Zweckverband gestellt. Die anfallenden Personalkosten werden mittels Verwaltungskostenbeiträgen an den Zweckverband weitergegeben. Da bis zum 31. Dezember 2024 noch keine finale Abrechnung der Kosten erfolgte, bleibt die Rückstellung weiterhin bestehen. Im Jahresabschluss 2023 wurde hier ein gerundeter Betrag i. H. v. 42.700,00 € bilanziert.

¹⁵ Der Betrag beinhaltet die Abrechnung der Verwaltungskostenbeiträge der Abteilung 20.01 - Haushalt für die Buchung von Einnahmen und Ausgaben und der Abteilung 20.04 - Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik für die Pflege von Stammdaten, Support und Berechtigungsanpassungen. Der Wert wurde auf der Grundlage der letzten vorliegenden Verwaltungsabrechnung geschätzt. Diese wurde zur Prüfung eingesehen.

¹⁶ Eine Auflistung der Resturlaubstage mit der Berechnung je Mitarbeiter:in lag vor und wurde eingesehen.

wieder in den Schutzfonds zurückgeführt werden sollen.¹⁷ Für die Mittelentnahme, die wie ein inneres Darlehen zu behandeln ist, wurde zum 31. Dezember 2023 ein Wert in gleicher Höhe bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gebucht.¹⁸ Im Jahr 2024 wurden planmäßig 70 T€ in den Schutzfond zurückgeführt, so dass sich zum 31. Dezember 2024 ein verbleibender Wert von 100 T€ ergab.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
4.5	35.732,89 €	143.503,23 €	-107.770,34 €

Es handelt sich um Rechnungen von Dritten, die in 2024 gebucht, jedoch erst in 2025 ausgeglichen wurden. Der höchste Wert entspricht Weihnachtsbaumkäufen im Dezember 2024, für die die Zahlung erst im Januar 2025 erfolgte.

Die offene Postenliste wurde eingesehen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
4.10	6.016,97 €	8.270,64 €	-2.253,67 €

Es handelt sich u. a. um Ausgaben für öffentliche Bekanntmachungen, Versicherungsbeiträge sowie um Verbindlichkeiten gegenüber der IHK Rheinhessen, der Pfälzischen Pensionsanstalt und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Die offene Postenliste wurde eingesehen.

¹⁷ Nähere Ausführungen hierzu unter V. B. 2.7 Sonstige Sonderposten.

¹⁸ Die Beschlussvorlage Nr. 4/2023 sah eine zinslose Überlassung der durch den Schutzfonds zur Verfügung gestellten Mittel vor.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Lt. Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
4.11	0,00 €	3.056,54 €	-3.056,54 €

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen wurden die entsprechenden Buchungen in SAP überprüft. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchungen nachvollziehbar waren.

C. Bilanz

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband zur Aufstellung einer Bilanz verpflichtet. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten wurde und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Ergebnisrechnung des Zweckverbandes übernommen wurde (s. Anlage A).

D. Ergebnisrechnung

Lt. Ergebnisrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Jahresüberschuss	79.564,27 €	198.682,61 €	-119.118,34 €

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband verpflichtet, die Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses auszuweisen. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.¹⁹ Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.²⁰

¹⁹ Vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

²⁰ Vgl. § 44 Abs. 2 GemHVO.

Zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wurden stichprobenartig Belege überprüft. Die Feststellungen hierzu sind unter V. A. 7. Abschreibungen und 8. Belegprüfung erläutert. Hierzu ist anzumerken, dass die Feststellungen insgesamt im Verhältnis zum Ergebnis unwesentlich sind und überwiegend in einem nachfolgenden Jahresabschluss korrigiert werden können.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (s. Anlage B). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

Die Ansätze des Haushaltsjahres stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresüberschuss von 523,17 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 79.564,27 € ab. Der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO geforderte gesetzliche Haushaltsausgleich konnte somit erreicht werden.

Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung zu den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht ausführlich beschrieben und nachvollziehbar dargestellt.²¹

²¹ S. hierzu Anlage 1 zum Jahresabschluss des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes zum 31. Dezember 2024: Rechenschaftsbericht.

E. Finanzrechnung

Lt. Finanzrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Finanzmittelüberschuss	8.347,44 €	56.388,08 €	-48.040,64 €

Auch eine Finanzrechnung ist gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO durch den Zweckverband aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.²² Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.²³

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (s. Anlage C). Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Ansätze des Haushaltjahres stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Finanzmittelüberschuss von 84.533,20 € aus. Die Finanzrechnung schließt tatsächlich mit einem Finanzmittelüberschuss i. H. v. 8.347,44 € ab. Somit konnte auch in der Finanzrechnung der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 GemHVO geforderte gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel i. H. v. 15.723,60 € ergibt sich rechnerisch korrekt aus dem Unterschiedsbetrag der Summe des Kassenbestandes zum 31. Dezember 2023 und der Summe des Kassenbestandes zum 31. Dezember 2024 (s. Anlage A).

²² Vgl. § 45 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

²³ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 1 GemHVO.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 23) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen wurde deshalb auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung verwiesen. Die Veränderungen der Positionen

- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen
- Auszahlungen für Sachanlagen
- Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)
- Saldo der durchlaufenden Gelder
- Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz) und
- Ausgleich Finanzhaushalt

wurden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

F. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GemO ist der Jahresabschluss auch dahingehend zu prüfen, ob gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Vorschriften der GemO, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für die Zweckverbände anzuwenden sind, sowie die Regelungen der GemHVO zum Jahresabschluss (§§ 43 – 53) sind beachtet worden.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen war nicht erforderlich, da von der Verbandsversammlung keine entsprechenden Beschlüsse gefasst wurden.

G. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO i. V. m. § 49 GemHVO als Anlage zum Jahresabschluss erstellt. Er beschreibt die Lage und Analyse des Zweckverbandes dahingehend, dass die Bewirtschaftung des Lennebergwaldes im Jahr 2024 weiterhin durch die anhaltenden Waldschäden infolge der Trocken- und Hitzeperioden in den Sommern 2018 bis 2020 sowie 2022 und die Nachwirkungen der günstigeren Niederschlagsverhältnisse in den Jahren 2023 und 2024 geprägt ist. Die günstigen Niederschlagsverhältnisse in den beiden vergangenen Jahren begünstigten den Anwuchs der Forstkulturen, machten allerdings einen höheren Aufwand für die Rücknahme der Begleitflora („Unkraut“) erforderlich. Die Verkehrssicherung bleibt weiterhin Daueraufgabe entlang der Landstraßen, Autobahnen, Bebauungsränder, Erholungseinrichtungen und wichtiger Waldwege.

Neben einer ausführlichen Waldzustandsbeschreibung wird im Rechenschaftsbericht auf die erzielten Erträge eingegangen. Geringere Erlöse wurden u. a. aus dem Verkauf von Stammholz erzielt, weil der Großteil der bei der Verkehrssicherung gefällten Bäume aus ökonomischen und ökologischen Gründen im Wald verblieb. Wildprodukte ließen sich durch die im Juni 2024 ausgebrochene afrikanische Schweinepest und die damit verbundenen Einschränkungen beim Transport von Wildschweinfleisch schwieriger vermarkten. Insgesamt blieben die Erlöse aber stabil und auf Vorjahresniveau.

Für Verkehrssicherungsarbeiten, die Bekämpfung des invasiven Götterbaumes, Wegeinstandsetzungen, Mulcharbeiten und Material für eine Böschungssanierung waren größere Aufwendungen erforderlich, die bereits im Haushalt eingeplant waren.

Weiterhin wurde im Rechenschaftsbericht auf die im Jahr 2024 getätigten Investitionen und die Planungen hinsichtlich eines neuen Forteinrichtungswerkes eingegangen.

Letztlich wurde ein Ausblick dahingehend gegeben, dass sich der Lennebergwald von der Baumartenzusammensetzung und der Altersstruktur her verändert und dadurch weiterhin im Wandel befindet. Ein zukunftsgerichtetes Risiko wird darin gesehen, dass Erträge aus der Holzvermarktung ausbleiben und nur zum Teil durch Erlöse aus Wild-

produkten und sonstigen Erlösen gedeckt werden können. Die Personalkosten können dennoch durch die Mittelbereitstellung der Naturschutzbehörde als auch der Forstlichen Forschung gedeckt werden. Die Vermarktung von Schwarzwildprodukten wird durch die Afrikanische Schweinepest weiter beeinflusst. Aktuelle Prognosen zeigen jedoch keinen deutlichen Nachfragerückgang bei Wildprodukten auf.

Eine Chance wird in den auf Bundes- und Landesebene angelaufenen Förderprogrammen gesehen, die erstmals die bisher kostenlose Bereitstellung von Ökosystemleistungen des Waldes honorieren.

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Wesentliche Abweichungen zur Ergebnisrechnung wurden verständlich erläutert.²⁴

Wesentliche Abweichungen zur Finanzrechnung wurden verständlich erläutert.²⁵

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

²⁴ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO.

²⁵ Vgl. § 45 Abs. 3 GemHVO.

Bei den Begründungen für die Abweichungen im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wurde auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung verwiesen.

H. Follow-up bisheriger Prüfungsbemerkungen

Während der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2023 sind mehrfach Feststellungen getroffen worden, die zu beseitigen waren.²⁶ Teilweise wurde hierauf bereits unter den einzelnen Positionen eingegangen. Darüber hinaus wurden weitere Feststellungen getroffen, die nachfolgend aufgeführt werden.

Thema:	Aktueller Sachstand:	
Kassengeschäfte	<p>Wickelt ein Zweckverband Kassengeschäfte in eigener Regie ab, bedarf es der klaren Aufgabentrennung mit Letztverantwortlichkeit eines expliziten Kassenverwalters nebst Stellvertreter (vgl. §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 106 Abs. 2, Abs. 1, Hs. 1 GemO). Zugehörig bedarf es einer klarstellenden Dienstanweisung zur näheren Bestimmung dieser Kassengeschäfte.</p>	<p>Das Amt 20 gab hierzu an, dass die Kassengeschäfte für den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes nach der DA-HKR²⁷ der Stadtverwaltung Mainz ausgeübt werden.²⁸ Eine Anwendbarkeitserklärung der Dienstanweisung der Stadt Mainz wurde zum 28. November 2024 schriftlich fixiert (s. Anlage E). Darüber hinaus wurden ergänzende Regelungen insoweit getroffen, dass der Rechnungsworkflow neu konzipiert und schriftlich fixiert wurde. Die Kasse führt nun regelmäßig Zahlläufe durch, um zukünftig auch den Skontoabzug zu gewährleisten. Die Funktionen des/der Kassenverwalters/Kassenverwalterin und des/der Stellvertreters/Stellvertreterin wird von hierzu bevollmächtigten und zeichnungsbefugten Mitarbeiter:innen der Stadtkasse Mainz wahrgenommen.</p> 
Spareinlagenkonto	<p>Bei dem Spareinlagenkonto bei der Budenheimer Volksbank eG handelt es sich um einen Schutzfonds, der dem Zweckverband zur Verfügung gestellt worden ist. Bei der Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde eine Regelung gefordert, die festlegt, dass eine Umbuchung aus dem Schutzfonds auf das Girokonto des Zweckverbandes nicht durch eine Person allein erfolgen kann.</p>	<p>Eine diesbezügliche Regelung wurde in der Vergangenheit dahingehend getroffen, dass eine Entnahme aus dem Schutzfonds zwingend zwei Unterschriften erfordert. Mittlerweile verwaltet die Stadtkasse vollumfänglich dieses Konto. Eine Kontobewegung ist nur noch über die Stadtkasse möglich.</p> 

²⁶ Vgl. hierzu Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 11. Juli 2018, Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 27. November 2019, Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 13. Januar 2021, Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 18. August 2022, Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 15. Dezember 2023, Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 9. Januar 2024 sowie Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 6. September 2024.

²⁷ Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.

²⁸ Die Kassengeschäfte sowie die Aufgaben der Rechnungsprüfung werden von der Stadt Mainz als Dienstleister übernommen. S. hierzu entsprechende Regelung in § 12 S. 2 der Verbandsordnung vom 25. April 2017.

Thema:	Aktueller Sachstand:	
<p>Für das Konto bei der Rheinhessen Sparkasse wurden gemäß Unterschriftskarte aus November 2023 sieben Personen des Amtes 20 und dem Revierförster des Lennebergwaldes Kontovollmacht erteilt. Diese sind jeweils gemeinschaftlich mit einer anderen dort aufgeführten Person bevollmächtigt. Interne Regelungen zu den Kassengeschäften wurden lediglich im Rahmen einer Kostenvereinbarung zwischen dem Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes und der Stadt Mainz über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie die Benutzung von Geräten und Materialien der Stadt Mainz getroffen.</p>	<p>Zum 8. August 2023 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes – vertreten durch den Geschäftsführer – und der Stadt Mainz – vertreten durch den Oberbürgermeister über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie die Benutzung von Geräten und Materialien der Stadt Mainz getroffen. Diese beinhaltet u. a. auch die Kassentätigkeiten durch die Abteilung 20.05 (Stadtkasse) des Amtes 20.</p> <p>Die Berechtigungen für das Konto bei der Rheinhessen Sparkasse sind bei der Bank hinterlegt und der berechtigte Personenkreis ist auf dem aktuellen Stand.</p>	

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes wurde festgestellt, dass die Feststellungen aus den Vorjahren²⁹ ausgeräumt wurden.

VI. Abschlussbemerkungen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 sind zwingend die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu beachten, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für Zweckverbände gelten. Alle Unterlagen wurden in der korrekten Form abgegeben. Dem Jahresabschluss waren neben dem Rechenschaftsbericht eine Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

²⁹ Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 18. August 2022, S. 30, Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 15. Dezember 2023, S. 30 sowie Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 9. Januar 2024, S. 29.

VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

1. Die nicht rechtzeitig erstellte und der Aufsichtsbehörde vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes für das Jahr 2024 stellt einen Verstoß gegen §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 97 Abs. 2 S. 1 Hs. 2 GemO dar.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2024 enthält alle in den §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 95 Abs. 2, 3 GemO genannten Mindestbestandteile einer Haushaltssatzung. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt. Dem Jahresüberschuss i. H. v. 79.564,27 € steht die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 gegenüber, die von einem Überschuss i. H. v. 523,17 € ausging. Somit konnte der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO geforderte gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht werden.

2. Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nutzt der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes - mit Ausnahme der Holzvorräte, welche zum Bilanzstichtag seitens des Forstamtes Rheinhessen bilanziell bewertet werden - das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO.
3. Der Jahresabschluss wurde in der richtigen Form aufgestellt; die Vorschriften der GemO und GemHVO wurden beachtet. Die Vorlage der Unterlagen seitens des Geschäftsführers des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes erfolgte fristgerecht.
4. Die Abschreibungen wurden nicht einheitlich nach der Abschreibungsrichtlinie VV - AfA vorgenommen. Dies ist zukünftig zu beachten.
5. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden gänzlich auf das falsche Sachkonto kontiert (78532001 anstelle von 78523001). Die Aktivierungen wurden jedoch korrekt in der Bilanzposition „1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte“ vorgenommen.

Eine durch das Ingenieurbüro Thomas Bassier gestellte Rechnung betrifft einen Leistungszeitraum aus dem Jahr 2023. Es hätte zum 31. Dezember 2023 eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gebucht werden müssen.

6. Die im Jahr 2023 versäumte Buchung der Verzinsung des Termingeldguthabens wurde im Jahr 2024 nachgeholt.
7. Hinsichtlich der Abwicklung der Kassengeschäfte wurde zum 28. November 2024 eine Anwendbarkeitserklärung der Dienstanweisung der Stadt Mainz schriftlich fixiert. Ergänzende Regelungen wurden insoweit getroffen, dass der Rechnungsworkflow neu konzipiert und schriftlich fixiert wurde. Die Kasse führt nun regelmäßig³⁰ Zahlläufe durch, um zukünftig auch den Skontoabzug zu gewährleisten. Die Zeichnungsbefugnisse für das Spareinlagenkonto wurden neu erteilt. Es wurde eine Regelung dahingehend getroffen, dass eine Entnahme aus dem Schutzfonds zwingend zwei Unterschriften erfordert. Mittlerweile wird das Konto vollumfänglich von der Stadtkasse verwaltet.

³⁰ i. d. R. einmal wöchentlich.

VIII. Feststellung/Bestätigungsvermerk

Das Revisionsamt stellt nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO fest, dass der Jahresabschluss ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Ferner stellt das Revisionsamt fest, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss 2024 und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 1 GemO).

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 2 GemO).

IX. Empfehlung

Auf Grundlage dieser Feststellungen empfiehlt das Revisionsamt der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung des Verbandsvorstehers.

X. Unterschriften

Die Bemerkungen und Feststellungen fußen auf den dargestellten Unterlagen bzw. Daten, die im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellt wurden, unter den dargelegten Einschränkungen sowie enger Orientierung am Prüfauftrag. Der Bericht fasst das Prüfergebnis nach bestem Wissen und Gewissen zusammen.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes hat die Prüfung des Revisionsamtes gut unterstützt.

Das Prüfungsergebnis wurde am 11. September 2025 mit dem Geschäftsführer des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes, Herrn Jahn, besprochen.



Mainz, 11. September 2025

Sandra Tisot

Prüferin



Mainz, 11. September 2025

Reiner Kandel

stellvertr. Amtsleiter

I. Anlagen

A. Bilanz

AKTIVA Position	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	617,50	807,50
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	893.912,43	893.912,43
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	368.368,12	89.989,30
1.2.4 Infrastrukturvermögen	8,00	11.032,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	230.975,10	187.458,47
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.130,32	11.343,38
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	225.970,19
1.3 Finanzanlagen		
1.3.3 Beteiligungen	3.000,00	3.000,00
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.3 Erzeugnisse, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.609,00	2.609,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	825,22	10.340,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR	0,00	1.470,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	8.792,73
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	898,82
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	825,22	21.501,55
	640.099,23	624.375,63
	640.099,23	624.375,63
	643.533,45	648.486,18
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.512,68	5.305,33
	5.512,68	5.305,33
	2.158.057,60	2.077.304,78
PASSIVA		
Position		
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage		
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	1.359.154,76 79.564,27	1.160.472,15 198.682,61
	1.438.719,03	1.359.154,76
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		
2.7 Sonstige Sonderposten		
	52.094,67 73.503,62	30.861,02 3.155,59
	125.598,29	34.016,61
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen		
	353.548,00 96.942,42	292.000,00 67.303,00
	450.490,42	359.303,00
4 Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		
	100.000,00 35.732,89 6.016,97 0,00	170.000,00 143.503,23 8.270,64 3.056,54
	141.749,86	324.830,41
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.500,00	0,00
	2.158.057,60	2.077.304,78

B. Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2023	2024	2024	2024	
			in EUR				
			1	2	3	4	5
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	67.063,27	564.610,27	49.397,25	-515.213,02	-17.666,02
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.630,00	171.359,88	195.134,85	23.774,97	35.504,85
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	796.351,22	238.170,04	806.229,54	568.059,50	9.878,32
7	+	Sonstige laufende Erträge	45.092,80	0,00	5.715,90	5.715,90	-39.376,90
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.068.137,29	974.140,19	1.056.477,54	82.337,35	-11.659,75
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	472.732,12	481.594,76	535.715,41	54.120,65	62.983,29
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.708,74	271.381,20	350.274,18	78.892,98	36.565,44
11	-	Abschreibungen	37.440,44	86.529,82	50.141,14	-36.388,68	12.700,70
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	45.573,38	134.111,24	41.255,24	-92.856,00	-4.318,14
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	869.454,68	973.617,02	977.385,97	3.768,95	107.931,29
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	198.682,61	523,17	79.091,57	78.568,40	-119.591,04
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	509,45	509,45	509,45
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	36,75	36,75	36,75
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	472,70	472,70	472,70
20	=	Ordentliches Ergebnis	198.682,61	523,17	79.564,27	79.041,10	-119.118,34
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	198.682,61	523,17	79.564,27	79.041,10	-119.118,34

C. Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2023	2024	2024	2024	2023
		in EUR				
		1	2	3	4	5
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	66.465,00	564.000,00	48.282,00	-515.718,00	-18.183,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.660,00	171.359,88	189.578,75	18.218,87	32.918,75
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	856.552,49	238.170,04	823.794,27	585.624,23	-32.758,22
7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	791,25	0,00	4.115,90	4.115,90	3.324,65
8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.080.468,74	973.529,92	1.065.770,92	92.241,00	-14.697,82
9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	437.941,47	477.004,28	464.506,18	12.498,10	-26.564,71
10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	348.981,76	271.381,20	335.207,53	-63.826,33	13.774,23
14	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.006,32	64.111,24	35.786,08	28.325,16	-12.779,76
15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	809.929,55	812.496,72	835.499,79	-23.003,07	-25.570,24
16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	270.539,19	161.033,20	230.271,13	69.237,93	-40.268,06
17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	509,45	509,45	509,45
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	36,75	-36,75	-36,75
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	472,70	472,70	472,70
20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	270.539,19	161.033,20	230.743,83	69.710,63	-39.795,36
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	270.539,19	161.033,20	230.743,83	69.710,63	-39.795,36
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.450,00	0,00	22.348,90	22.348,90	10.898,90
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	225.601,11	76.500,00	244.745,29	-168.245,29	-19.144,18
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225.601,11	76.500,00	244.745,29	-168.245,29	-19.144,18
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-214.151,11	-76.500,00	-222.396,39	-145.896,39	-8.245,28
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	56.388,08	84.533,20	8.347,44	-76.185,76	-48.040,64
37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-56.388,08	-84.533,00	-8.347,44	76.185,56	48.040,64
40	= Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-56.388,08	-84.533,00	-8.347,44	76.185,56	48.040,64
41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	-818,87	0,00	7.376,16	7.376,16	8.195,03

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2023	2024	2024	2024	2023
		in EUR				
		1	2	3	4	5
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-56.388,08	-84.533,00	-8.347,44	76.185,56	48.040,64
43	= Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	55.569,21	84.533,00	15.723,60	-68.809,40	-39.845,61
44	= nachrichtlich: Ausgleich Finanzaushalt	270.539,19	161.033,20	230.743,83	69.710,63	-39.795,36

D. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes – Körperschaft des öffentlichen Rechts– für die Jahre 2024 und 2025 vom 07.02.2024

Die Verbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476) in der Fassung vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) und § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, 153) in der Fassung vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) am 07. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Festgesetzt wird für die Jahre

2024 2025

1. Im Ergebnishaushalt

Der Gesamtbetrag der Erträge auf	974.140,00 €	931.140,00 €
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>973.617,00 €</u>	<u>930.142,00 €</u>
Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	523,00 €	999,00 €

2. Im Finanzaushalt

Die ordentlichen Einzahlungen auf	973.530,00 €	930.530,00 €
Die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>812.497,00 €</u>	<u>812.497,00 €</u>
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	161.033,00 €	118.033,00 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>76.500,00 €</u>	<u>11.500,00 €</u>
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.500,00 €	11.500,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen/Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 0,00 € und für das Jahr 2025 auf 0,00 €.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 20.000,00 € und für das Jahr 2025 auf 50.000,00 €.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 der Verbandsordnung erhoben.

Die Festsetzung beträgt für das Jahr:

2024 = 564.000,00 €

2025 = 521.000,00 €

Die Verbandsumlage wird von der Stadt Mainz zu 2/3 und der Gemeinde Budenheim zu 1/3 getragen.

Der zu entrichtende Anteil der Stadt Mainz beträgt somit für das Jahr 2024 376.000,00 € und für 2025 344.333,00 €.

Der zu entrichtende Anteil der Gemeinde Budenheim beträgt somit für das Jahr 2024 188.000,00 € und für 2025 176.667,00 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 25.000,00 € überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Mainz, 07. Februar 2024
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes



Nino Haase
Verbandsvorsteher

E. Anwendbarkeitserklärung der DA-HKR der Stadt Mainz

Anwendbarkeitserklärung
der DA-HKR der Stadt Mainz
für die Kassengeschäfte
des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes

1. Gegenstand

Die DA HKR stellt die verbindliche Grundlage für die Planung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung des Haushalts dar. Die Regelungen der DA HKR werden den Mitarbeitenden zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert.

2. Geltungsbereich

Die relevanten Punkte der DA HKR der Stadt Mainz in der jeweils aktuellsten Fassung gelten für alle Mitarbeitenden des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes.

3. Inkrafttreten

Die Anwendbarkeit der DA HKR der Stadt Mainz für den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

4. Verankerung in der Verbandsordnung des ZVL

Die Anwendbarkeit der relevanten Punkte der DA HKR der Stadt Mainz wird bei der nächsten Anpassung der Verbandsordnung des ZVL (voraussichtlich in 2025) unter dem § 12 Verwaltungsgeschäfte mit aufgenommen.

Mainz, 28.11.2024



Ingo Jahn
Geschäftsführer
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Malakoff Passage
Rheinstraße 4
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 06131 12-2225
Fax 06131 12-2956

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Haushaltsplan 2026 und 2027





Haushaltsplan 2026 und 2027



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	ab 5
Vorbericht zum Haushaltsplan	ab 9
Ergebnishaushalt	ab 11
Finanzhaushalt	ab 13
<u>Teilhaushalte:</u>	
Teilergebnishaushalt	ab 17
11 Innere Verwaltung	ab 18
110412 Gemeinkosten ZVL	ab 20
55 Natur- und Landschaftspflege	ab 25
55511 Holzernte	ab 28
55512 Arten- und Biotopschutz	ab 32
55513 Walderhaltung/Waldflege	ab 34
55514 Verkehrssicherung	ab 38
55515 Abfallbeseitigung	ab 42
55516 Regiejagd	ab 46
55517 Ausbildung	ab 50
55518 Arbeitsschutz	ab 54
55521 Wildbret	ab 58

55522	Wanderwege/Wegeunterhaltung	ab 62
55523	Walderholungseinrichtungen	ab 66
55524	Grillhütte	ab 70
55525	Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit	ab 74
55526	Leistungen für Dritte	ab 78
55527	Waldaufsicht für Bürger	ab 82
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	ab 98
61140	Verbandsumlage	ab 101
61210	Schutzfonds	ab 105
Teilfinanzhaushalt		ab 23
11	Innere Verwaltung	ab 23
55	Natur- und Landschaftspflege	ab 85
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	ab 108
Anlagen zum Haushaltsplan		ab 110
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit		111
Bestand an Rücklagen (Schutzfond)		112
Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse		113
Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge		114
Übersicht über die Entwicklung der Investitionsmaßnahme		115
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals		116
Übersicht Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite		117
Stellenplan		118



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes

– Körperschaft des öffentlichen Rechts–

für die Jahre 2026 und 2027

vom 19.11.2025

Die Verbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476) in der Fassung vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) und § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, 153) in der Fassung vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) am 19.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Festgesetzt wird für die Jahre

2026 2027

1. Im Ergebnishaushalt

Der Gesamtbetrag der Erträge auf	948.275 €	916.275 €
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	941.555 €	908.084 €
Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.720 €	8.191 €

2. Im Finanzaushalt

Die ordentlichen Einzahlungen auf	947.500 €	915.500 €
Die ordentlichen Auszahlungen auf	853.210 €	871.490 €
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	94.290 €	44.010 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000 €	25.000 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000 €	25.000 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen/Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr 2026 auf 0,00 € und für das Jahr 2027 auf 0,00 €.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für das Jahr 2026 auf 85.321,00 € und für das Jahr 2027 auf 85.321,00 €.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 der Verbandsordnung erhoben.

Die Festsetzung beträgt für das Jahr:

2026 = 440.000 €

2027 = 390.000 €

Die Verbandsumlage wird von der Stadt Mainz zu 2/3 und der Gemeinde Budenheim zu 1/3 getragen.

Der zu entrichtende Anteil der Stadt Mainz beträgt somit für das Jahr 2026 293.333 € und für 2026 260.000 €.

Der zu entrichtende Anteil der Gemeinde Budenheim beträgt somit für das Jahr 2026 146.667 € und für 2027 130.000 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 25.000,00 € überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Budenheim, _ _ . 2025
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Stephan Hinz
Verbandsvorsteher



Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan für die Jahre 2026 und 2027

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Vorbericht (§ 6 GemHVO) dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der Haushaltsvorjahre geben. Er soll weiterhin einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen beinhalten.

Der Zweckverband hat in seiner Verbandsversammlung am 19.11.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltjahre 2026 und 2027 beschlossen.

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern jährlich eine Verbandsumlage die zur Deckung des durch andere Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs dient. Laut § 11 der Verbandsordnung wird die Umlage zu 2/3 durch die Stadt Mainz und zu 1/3 durch die Gemeinde Budenheim getragen. Für die Jahre 2026 und 2027 ist eine Verbandsumlage i. H. v. 440.000,00 EUR bzw. 390.000,00 EUR veranschlagt.

Übersicht 2026

Rückführung Entnahme 2023 Schutzfonds	50.000,00 EUR
Neugestaltung Waldausstellung	10.000,00 EUR
Flächenankauf	5.000,00 EUR
Wege (insgesamt)	10.000,00 EUR
Maschinen (Motorsägen etc.)	5.000,00 EUR
Gesamt:	80.000,00 EUR

Übersicht 2027

Neugestaltung Waldausstellung	5.000,00 EUR
Flächenankauf	5.000,00 EUR
Wege	10.000,00 EUR
Maschinen (Motorsägen etc.)	5.000,00 EUR
Gesamt:	30.000,00 EUR



Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.397	445.598	488.775	438.775	438.775	438.775
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.135	168.000	164.000	169.000	169.000	189.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	806.230	233.500	295.500	308.500	310.500	310.500
7	+ Sonstige laufende Erträge	5.716	0	0	0	0	0
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.056.478	847.098	948.275	916.275	918.275	938.275
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	535.715	467.250	537.160	565.230	578.430	592.610
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.274	241.550	248.280	247.880	247.880	247.880
11	- Abschreibungen	50.141	35.192	33.825	32.074	29.224	28.428
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	41.255	100.600	122.290	62.900	62.900	62.900
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	977.386	844.592	941.555	908.084	918.434	931.818
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	79.092	2.506	6.720	8.191	-159	6.457
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	509	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	37	0	0	0	0	0
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	473	0	0	0	0	0
20	= Ordentliches Ergebnis	79.564	2.506	6.720	8.191	-159	6.457
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	79.564	2.506	6.720	8.191	-159	6.457



Finanzaushalt

Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	96.564	445.000	488.000	438.000	438.000	438.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.158	168.000	164.000	169.000	169.000	189.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	519.589	233.500	295.500	308.500	310.500	310.500
7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.232	0	0	0	0	0
8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.003.542	846.500	947.500	915.500	917.500	937.500
9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	929.012	462.750	532.640	560.710	573.910	588.090
10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	670.415	241.550	248.280	247.880	247.880	247.880
11	- nicht besetzt	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Auszahlungen	113.193	100.600	72.290	62.900	62.900	62.900
15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.712.620	804.900	853.210	871.490	884.690	898.870
16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-709.078	41.600	94.290	44.010	32.810	38.630
17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.019	0	0	0	0	0
18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	74	0	0	0	0	0
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	945	0	0	0	0	0
20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-708.133	41.600	94.290	44.010	32.810	38.630
21	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-708.133	41.600	94.290	44.010	32.810	38.630
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	44.698	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.698	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	489.491	11.500	30.000	25.000	50.000	40.000
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze		Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				2026	2027		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	489.491	11.500	30.000	25.000	50.000	40.000
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-444.793	-11.500	-30.000	-25.000	-50.000	-40.000
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.152.926	30.100	64.290	19.010	-17.190	-1.370
35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0
38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0	-30.100	0	0	0	0
39a	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
39b	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
39	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
40	= Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	0	-30.100	0	0	0	0
41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	34.276	0	0	0	0	0
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	0	-30.100	0	0	0	0
43	= Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	34.276	30.100	0	0	0	0
44	= nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-708.133	41.600	94.290	44.010	32.810	38.630



Teilergebnishaushalt

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.309	0	48.000	48.000	48.000	48.000
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	465	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	4.116	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	53.890	0	48.000	48.000	48.000	48.000
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	466.997	750	750	750	750	750
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.329	3.500	3.560	3.560	3.560	3.560
11	- Abschreibungen	44.618	8.984	27.908	26.186	23.479	22.729
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	48.965	61.150	28.250	23.810	23.810	23.810
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	659.909	74.384	60.468	54.306	51.599	50.849
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-606.019	-74.384	-12.468	-6.306	-3.599	-2.849
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	-606.019	-74.384	-12.468	-6.306	-3.599	-2.849
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-606.019	-74.384	-12.468	-6.306	-3.599	-2.849

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.309	0	48.000	48.000	48.000	48.000
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	465	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	4.116	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	53.890	0	48.000	48.000	48.000	48.000
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	466.997	750	750	750	750	750
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.329	3.500	3.560	3.560	3.560	3.560
11	- Abschreibungen	44.618	8.984	27.908	26.186	23.479	22.729
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	48.965	61.150	28.250	23.810	23.810	23.810
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	659.909	74.384	60.468	54.306	51.599	50.849
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-606.019	-74.384	-12.468	-6.306	-3.599	-2.849
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	-606.019	-74.384	-12.468	-6.306	-3.599	-2.849
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-606.019	-74.384	-12.468	-6.306	-3.599	-2.849

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 110412 Gemeinkosten ZVL

<u>Aufwendungen</u>		2026	2027
Zu lfd. Nr. 10 darunter:	Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Fahrzeugunterhaltung	3.060 €	3.060 €
Zu lfd. Nr. 14 darunter:	Aufwendungen für Versicherungsleistungen und Verwaltungskostenbeiträge Steueraufwendungen	13.500 € 6.150 €	13.500 € 6.150 €



Teilfinanzhaushalt

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.039.672	-65.400	15.440	19.880	19.880	19.880
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.039.672	-65.400	15.440	19.880	19.880	19.880



Teilergebnishaushalt

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	88	598	775	775	775	775
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.135	168.000	164.000	169.000	169.000	189.000
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241.764	233.500	295.500	308.500	310.500	310.500
7	±Sonstige laufende Erträge	1.600	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	438.587	402.098	460.275	478.275	480.275	500.275
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	68.718	466.500	536.410	564.480	577.680	591.860
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.946	238.050	244.720	244.320	244.320	244.320
11	- Abschreibungen	5.523	26.208	5.917	5.888	5.745	5.698
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	8.058	39.450	44.040	39.090	39.090	39.090
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	317.129	770.208	831.087	853.778	866.835	880.968
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	121.458	-368.110	-370.812	-375.503	-386.560	-380.693
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	509	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	37	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	473	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	121.931	-368.110	-370.812	-375.503	-386.560	-380.693
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	121.931	-368.110	-370.812	-375.503	-386.560	-380.693

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	88	598	775	775	775	775
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.473	50.000	25.000	20.000	20.000	40.000
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.275	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	1.600	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	66.436	50.598	25.775	20.775	20.775	40.775
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	68.718	23.250	27.150	28.570	29.270	29.970
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.039	25.650	24.210	24.210	24.210	24.210
11	- Abschreibungen	118	22.788	533	533	533	533
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	20.680	3.100	2.380	2.380	2.380	2.380
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	35.117	74.788	54.273	55.693	56.393	57.093
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	31.319	-24.190	-28.498	-34.918	-35.618	-16.318
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	509	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	37	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	473	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	31.791	-24.190	-28.498	-34.918	-35.618	-16.318
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	31.791	-24.190	-28.498	-34.918	-35.618	-16.318

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55511 Holzernte

Erträge **2026** **2027**

Zu lfd. Nr. 5	Erträge aus Verkäufe von Holzernte	25.000 €	20.000 €
---------------	------------------------------------	----------	----------

Aufwendungen **2026** **2027**

Zu lfd. Nr. 10 darunter: Unterhaltung von Fahrzeugen und Maschinen	6.560 €	6.560 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	16.000 €	16.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55511	Holzernte

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
<p>Holzeinschlag im Lennebergwald Verkauf von Holz aus Holzeinschlag Verkauf von Brennholz an Selbsterwerber</p>	
Auftragsgrundlage:	
<p>Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz § 1 - 8 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Forsteinrichtungswerk Zertifizierungsrichtlinien (PEFC)</p>	
Zielgruppe:	
Sägewerke, Holzindustrie, Brennholzkunden	
Ziele:	
<p>Bewirtschaftung des Waldes Erzielung von Erträgen Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz für holzverarbeitende Betriebe und von Energieholz für örtliche Brennholz-Kunden</p>	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	80	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.460	72.000	97.000	107.000	107.000	107.000
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	58.540	72.000	97.000	107.000	107.000	107.000
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	70.950	81.860	86.060	88.060	90.160
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.326	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	100	2.700	4.230	2.730	2.730	2.730
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.426	78.850	91.290	93.990	95.990	98.090
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	53.114	-6.850	5.710	13.010	11.010	8.910
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	53.114	-6.850	5.710	13.010	11.010	8.910
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	53.114	-6.850	5.710	13.010	11.010	8.910

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	46.100	52.900	55.700	56.900	58.300
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.914	24.400	23.860	23.460	23.460	23.460
11	- Abschreibungen	200	200	200	200	200	200
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	1.700	2.450	1.700	1.700	1.700
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.114	72.400	79.410	81.060	82.260	83.660
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.114	-72.400	-79.410	-81.060	-82.260	-83.660
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	-9.114	-72.400	-79.410	-81.060	-82.260	-83.660
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-9.114	-72.400	-79.410	-81.060	-82.260	-83.660

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55513 Walderhaltung/-pflege

<u>Aufwendungen</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr. 10 darunter: Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.060 €	3.060 €
Aufwendungen von Dienstleistungen	15.000 €	15.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55513	Walderhaltung / -pflege

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt der Schutz-, Nutz-, und Erholungsfunktion des Lennebergwaldes	
Auftragsgrundlage:	
Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz § 1 - 8 Verbandsordnung des Zweckverbandes Schutzkonzept für den Lennebergwald	
Zielgruppe:	
alle Waldnutzer	
Ziele:	
Erhaltung des LBW als Naherholungsgebiet und Naturschutzgebiet durch Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	46.100	52.900	55.700	56.900	58.300
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.847	54.750	56.750	56.750	56.750	56.750
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	100.847	102.750	111.550	114.350	115.550	116.950
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-100.847	-102.750	-111.550	-114.350	-115.550	-116.950
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	-100.847	-102.750	-111.550	-114.350	-115.550	-116.950
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-100.847	-102.750	-111.550	-114.350	-115.550	-116.950

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55514 Verkehrssicherung

<u>Aufwendungen</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr. 10 darunter: Aufwendungen für Dienstleistungen von - Verkehrssicherungsarbeiten - Straßenreinigung „Lerchenberg“ - Baumpflegearbeiten	52.000 €	52.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55514	Verkehrssicherung

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Kontrolle der Straßen- und Bebauungsänder und Beseitigung von Gefahrenbäumen	
Auftragsgrundlage:	
§ 823 Abs. 1 BGB § 14 Bundeswaldgesetz, § 22 Landeswaldgesetz vorläufige Praxisanweisung von Landesforsten	
Zielgruppe:	
alle Waldnutzer gesamter Verkehr im und um den LBW	
Ziele:	
Erhalt der Verkehrssicherheit für Waldbesucher, Anlieger des Waldes und Teilnehmer am Straßenverkehr durch den Wald; Abwendung von Gefahren und Vermeidung von Unfällen	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	9.375	10.875	11.525	11.825	12.125
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.699	13.450	13.710	13.710	13.710	13.710
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	403	500	500	500	500	500
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	15.102	23.325	25.085	25.735	26.035	26.335
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-15.102	-23.325	-25.085	-25.735	-26.035	-26.335
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	-15.102	-23.325	-25.085	-25.735	-26.035	-26.335
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-15.102	-23.325	-25.085	-25.735	-26.035	-26.335

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55515 Abfallbeseitigung

<u>Aufwendungen</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr. 10 darunter: Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.060 €	3.060 €
Aufwendungen Unterhaltung von Grundstücke, Gebäude und Anlagen	9.200 €	9.200 €
Fahrzeugunterhaltung	750 €	750 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55515	Abfallbeseitigung

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Beseitigung von Abfall aus dem Wald, Öffentlichkeitsarbeit, Kontrollen Zusammenarbeit mit Abfallbehörden	
Auftragsgrundlage:	
Verpflichtung zur Abfallbeseitigung als Flächeneigentümer, auf dessen Besitz Abfälle abgestellt werden Landesabfallwirtschaftsgesetz § 17 (3) Rheinland-Pfalz	
Zielgruppe:	
alle Waldnutzer	
Ziele:	
Erhaltung der Qualität der Naherholung Schutz von Böden und Grundwasser vor gefährlichen Stoffen Schutz der Tier- und Pflanzenwelt, die durch Abfälle gefährdet werden kann	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.250	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	11.550	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	4.375	5.025	5.325	5.425	5.565
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.938	6.250	6.290	6.290	6.290	6.290
11	- Abschreibungen	190	190	190	190	47	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	143	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.271	12.065	12.755	13.055	13.012	13.105
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	6.279	-65	-755	-1.055	-1.012	-1.105
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	6.279	-65	-755	-1.055	-1.012	-1.105
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	6.279	-65	-755	-1.055	-1.012	-1.105

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55516 Regiejagd

<u>Erträge</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr. 5 Mieten und Pachten	12.000 €	12.000 €

<u>Aufwendungen</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr.10 darunter: Kostenerstattung an den Jagdhundehalter	750 €	750 €
Kostenerstattung an Gemeinden „Umlage Jagdbezirk Budenheim“	1.840 €	1.840 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000 €	1.000 €
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000 €	1.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55516	Regiejagd

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter / Jagdleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Bejagung der Jagdflächen im Lennebergwald Kontrolle des Wildbestandes Vermeidung von Wildschäden am Wald und von Wildunfällen	
Auftragsgrundlage:	
Jagdnutzungsanweisung für den Lennebergwald Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz	
Zielgruppe:	
Waldbesucher, private Jäger	
Ziele:	
Erhaltung eines angepassten Wildbestandes Ausgleich zwischen Naherholung, Naturschutz und Jagd	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.000	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	33.000	37.680	39.580	40.480	41.480
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	3.600	3.100	3.100	3.100	3.100
11	- Abschreibungen	4.965	2.980	4.965	4.965	4.965	4.965
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.973	11.600	11.800	11.800	11.800	11.800
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.938	51.180	57.545	59.445	60.345	61.345
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-938	-51.180	-57.545	-59.445	-60.345	-61.345
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	-938	-51.180	-57.545	-59.445	-60.345	-61.345
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-938	-51.180	-57.545	-59.445	-60.345	-61.345

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55517 Ausbildung

<u>Aufwendungen</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr.10 darunter: Fahrzeugunterhaltung	1.000 €	1.000 €
Aufwendungen für Strom, Wasser, Abwasser und Abfall	800 €	800 €
Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	500 €	500 €
Zu lfd. Nr.14 darunter: Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen sowie Umschulungen	10.200 €	10.200 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55517	Ausbildung

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter / Ausbildungsbeauftragter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Ausbildung von jungen Leuten zum Forstwirt bzw. Revierjäger	
Auftragsgrundlage:	
Beschluss der Verbandsversammlung	
Zielgruppe:	
Interessierte am Beruf des Forstwirts bzw. Revierjägers	
Ziele:	
Weitergabe von Wissen zur Pflege und Unterhaltung des Waldes für die Zukunft Bereitstellung von qualifizierten Ausbildungsplätzen im Wald	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	9.375	10.975	11.575	11.875	12.175
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.464	5.750	5.850	5.850	5.850	5.850
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.464	17.975	19.675	20.275	20.575	20.875
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.464	-17.975	-19.675	-20.275	-20.575	-20.875
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	-3.464	-17.975	-19.675	-20.275	-20.575	-20.875
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-3.464	-17.975	-19.675	-20.275	-20.575	-20.875

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55518 Arbeitsschutz

<u>Aufwendungen</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr. 14 darunter: Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung Ausrüstung	5.100 €	5.100 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55518	Arbeitsschutz

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
<p>Gestellung von Schutzkleidung Unfallverhütungsseminare Lehrgänge der Berufsgenossenschaft Sicherheitstraining durch Landesforsten Arbeitsorganisation Gesundheitliche Untersuchung der Mitarbeiter Erste-Hilfe-Kurse</p>	
Auftragsgrundlage:	
<p>Unfallverhütungsvorschriften Arbeitsschutzgesetz</p>	
Zielgruppe:	
Beschäftigte Mitarbeiter	
Ziele:	
<p>Verhütung von Unfällen Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter</p>	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.295	65.000	80.000	90.000	90.000	90.000
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	98.295	65.000	80.000	90.000	90.000	90.000
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	4.475	5.125	5.425	5.525	5.665
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.393	45.750	52.750	52.750	52.750	52.750
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	171	1.000	1.900	1.000	1.000	1.000
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	75.565	51.225	59.775	59.175	59.275	59.415
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	22.730	13.775	20.225	30.825	30.725	30.585
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	22.730	13.775	20.225	30.825	30.725	30.585
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	22.730	13.775	20.225	30.825	30.725	30.585

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55521 Wildbret

<u>Erträge</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr. 5 Erträge aus Verkäufen	80.000 €	90.000 €

<u>Aufwendungen</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr. 10 darunter: Ankauf und Verarbeitung von Wildbret	50.000 €	50.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55521	Wildbret

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter, Jagdleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Vermarktung von Wildprodukten aus der Eigenjagd des Zweckverbandes und von Landesforsten Rheinland-Pfalz	
Auftragsgrundlage:	
Beschluss der Verbandsversammlung	
Zielgruppe:	
alle Bürger	
Ziele:	
Verkauf von Jagdprodukten aus eigener Regiejagd und Ankauf Erzielung von Erträgen als Deckungsbeitrag zu den Kosten der Waldflege	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	32.800	37.540	39.440	40.440	41.440
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.765	9.400	9.530	9.530	9.530	9.530
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	700	700	700	700	700
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	18.765	42.900	47.770	49.670	50.670	51.670
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-18.765	-42.900	-47.770	-49.670	-50.670	-51.670
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	-18.765	-42.900	-47.770	-49.670	-50.670	-51.670
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-18.765	-42.900	-47.770	-49.670	-50.670	-51.670

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55522 Wanderwege/ Wegeunterhaltung

<u>Aufwendungen</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr.10 darunter: Fahrzeugunterhaltung	1.000 €	1.000 €
Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.530 €	1.530 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	5.100 €	5.100 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55522	Wanderwege / Wegeunterhaltung

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Instandhaltung und Instandsetzung der Waldwege für die Naherholung, Holzabfuhr, Rettungsdienste	
Auftragsgrundlage:	
Landeswaldgesetz Verbandsordnung Forsteinrichtung Zertifizierungsrichtlinien (PEFC) Schutzkonzept Lennebergwald Privatrechtliche Bestimmungen	
Zielgruppe:	
alle Waldbesucher, Holzkäufer, Rettungsdienste (insbes. Feuerwehr und Krankenwagen)	
Ziele:	
Gestalten eines attraktiven Naherholungsgebietes Erhaltung der ganzjährigen Nutzbarkeit der Wege für Naherholung und Bewirtschaftung des Waldes Lenkung der verschiedenen Nutzergruppen (insbes. Radfahrer, Reiter)	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	37.250	42.350	44.950	45.950	47.050
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.698	5.750	5.750	5.750	5.750	5.750
11	- Abschreibungen	50	50	28	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	1.600	2.100	1.600	1.600	1.600
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.748	44.650	50.228	52.300	53.300	54.400
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.748	-44.650	-50.228	-52.300	-53.300	-54.400
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	-7.748	-44.650	-50.228	-52.300	-53.300	-54.400
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-7.748	-44.650	-50.228	-52.300	-53.300	-54.400

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55523 Walderholungseinrichtungen

<u>Aufwendungen</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr. 10 darunter: Aufwendungen für die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000 €	2.000 €
Aufwendungen für Abfall und Abwasser	1.000 €	1.000 €
Aufwendungen für Fahrzeuge	750 €	750 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55523	Walderholungseinrichtungen

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Walderholungseinrichtungen sind Grillhütte, Schutzhütten, Spielplatz, Walderlebnispfad	
Auftragsgrundlage:	
Verbandsordnung Beschlüsse der Verbandsversammlung Schutzkonzept LBW	
Zielgruppe:	
Waldbesucher, Schulklassen, Kindergärten	
Ziele:	
Möglichkeiten schaffen der Bevölkerung den Wald mit seinen Möglichkeiten näher zu bringen. Unterstützung der Ziele des Schutzkonzeptes durch Schaffung von Erholungsmöglichkeiten in ökologisch unempfindlichen Bereichen des Lennebergwaldes und Erhöhung der Sensibilität für die Belange des Lennebergwaldes bei der Bevölkerung.	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.315	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.315	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	9.375	10.975	11.575	11.875	12.175
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.556	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	200	200	200	200	200
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.556	11.075	12.675	13.275	13.575	13.875
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	7.759	-5.075	-5.675	-6.275	-6.575	-6.875
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	7.759	-5.075	-5.675	-6.275	-6.575	-6.875
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	7.759	-5.075	-5.675	-6.275	-6.575	-6.875

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55524 Grillhütte

<u>Erträge</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr. 5 Vermietung der Grillhütte	7.000 €	7.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55524	Grillhütte

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Die Grillhütte bietet die Möglichkeit, im Wald gefahrlos zu grillen	
Auftragsgrundlage:	
Verbandsordnung Beschluss der Verbandsversammlung	
Zielgruppe:	
Waldbesucher, Schulklassen, Kindergärten	
Ziele:	
Schaffung von Möglichkeiten, der Bevölkerung den Wald als Naherholungsgebiet näher zu bringen. Erhöhung der Attraktivität des Waldes als Naherholungsgebiet. Schaffung eines Alternativangebotes zum "Wilden" Grillen; Waldbrandverhütung, Treffpunkt für Umweltbildungsmaßnahmen	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.927	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.927	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	13.800	16.130	16.930	17.330	17.830
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.633	11.900	11.560	11.560	11.560	11.560
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.518	4.100	4.630	4.130	4.130	4.130
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.152	29.800	32.320	32.620	33.020	33.520
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.225	-28.300	-30.820	-31.120	-31.520	-32.020
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	-2.225	-28.300	-30.820	-31.120	-31.520	-32.020
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-2.225	-28.300	-30.820	-31.120	-31.520	-32.020

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55525 Umweltbildung / Öffentlichkeitsarbeit

<u>Erträge</u>		2026	2027
Zu lfd. Nr. 5	Kostenerstattung vom privaten Bereich	1.500 €	1.500 €
<hr/>			
<u>Aufwendunge</u>		2026	2027
Zu lfd. Nr. 10	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	3.060 €	3.060 €
	Fahrzeugunterhaltung	1.000 €	1.000 €
	Honorarkosten	3.600 €	3.600 €
	Aufwendungen für Dienstleistungen	2.000 €	2.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55525	Umweltbildung / Öffentlichkeitsarbeit

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Durchführung von Waldpädagogik (Waldführungen für Schulklassen), Exkursionen und Veranstaltungen, Ansprechen der Bevölkerung	
Auftragsgrundlage:	
Verbandsordnung (Ziele des Zweckverbandes) Beschlüsse der Verbandsversammlung Schutzkonzept	
Zielgruppe:	
Waldbesucher, Bürger	
Ziele:	
Der Bevölkerung näher bringen, was Wald ist und warum er geschützt und erhalten werden muss. Information über Schutzkonzept	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.795	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.730	160.000	197.000	200.000	202.000	202.000
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	182.525	195.000	237.000	240.000	242.000	242.000
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	116.900	133.950	140.550	143.950	147.450
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.216	26.100	26.160	26.160	26.160	26.160
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	848	2.950	2.950	2.950	2.950	2.950
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	24.064	145.950	163.060	169.660	173.060	176.560
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	158.460	49.050	73.940	70.340	68.940	65.440
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	158.460	49.050	73.940	70.340	68.940	65.440
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	158.460	49.050	73.940	70.340	68.940	65.440

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55526 Leistungen für Dritte

<u>Erträge</u>		2026	2027
Zu lfd. Nr. 5	Erträge aus Verkäufen	40.000 €	40.000 €
Zu lfd. Nr. 5 darunter:	Kostenerstattung vom Land	187.000 €	187.000 €
	Kostenerstattung von Gemeinden	10.000 €	10.000 €
<u>Aufwendungen</u>		2026	2027
Zu lfd. Nr. 10 darunter:	Sonstige bezogene Leistungen		
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.000 €	2.000 €
	Aufwendungen für Strom, Wasser, Abwasser und Abfall	3.060 €	3.060 €
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.000 €	20.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55526	Leistungen für Dritte

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Erledigung von forstlichen Arbeiten für fremde Auftraggeber und öffentliche Einrichtungen, soweit dies für den Zweckverband vorteilhaft ist.	
Auftragsgrundlage:	
Erlass zur Zusammenarbeit zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung, nach dem bei Naturschutzmaßnahmen auf Waldflächen der Waldeigentümer Vorrang bei der Auftragsvergabe hat. Schutzkonzept	
Zielgruppe:	
Bürger Öffentliche Stellen (Kindergärten etc.) Private Einrichtungen Naturschutzbehörden, Firmen (Träger von Ausgleichsmaßnahmen)	
Ziele:	
Erzielen von Erträgen zur Deckung von Aufwand - Durchführung von Naturschutz- und Ausgleichmaßnahmen, die dem Wald unmittelbar zu Gute kommen. - Pflege aller Waldflächen in Mainz und Budenheim durch den Zweckverband - Gewinnung von zusätzlichen Aufgabenfeldern für die Ausbildung (Erstaufforstungen in Mainz) - Erhöhung der Auslastung der Mitarbeiter in üblicherweise arbeitsärmeren Zeiten (Sommer)	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	9.375	10.975	11.575	11.875	12.175
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	400	1.200	400	400	400
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	11.275	13.675	13.475	13.775	14.075
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	-11.275	-13.675	-13.475	-13.775	-14.075
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	0	-11.275	-13.675	-13.475	-13.775	-14.075
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	-11.275	-13.675	-13.475	-13.775	-14.075

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 55527 Waldaufsicht für Bürger

	2026	2027
<u>Aufwendungen</u>		
Zu lfd. Nr. 10 darunter: Fahrzeugunterhaltung Aufwand für Maschinen und technische Anlagen	500 € 250 €	500 € 250 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
55527	Waldaufsicht für Bürger

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Revierleiter
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Umsetzung der Regeln der Naturschutzgebietsverordnung Waldbrandvorsorge, Gesundheitsvorsorge	
Auftragsgrundlage:	
Landeswaldgesetz Landesnaturschutzgesetz Naturschutzgebietsverordnung LBW Schutzkonzept	
Zielgruppe:	
Bürger, Waldbesucher	
Ziele:	
Abwendung von Gefahren für Waldbesucher Ermöglichen der störungsarmen Waldnutzung	



Teilfinanzhaushalt

Gestaltung Umwelt
Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	331.613	-338.000	-361.150	-365.870	-377.070	-371.250
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	44.698	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.698	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	489.491	11.500	30.000	25.000	50.000	40.000
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	489.491	11.500	30.000	25.000	50.000	40.000
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-444.793	-11.500	-30.000	-25.000	-50.000	-40.000
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-113.180	-349.500	-391.150	-390.870	-427.070	-411.250

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7910000: Liegenschaften - Flächenkauf							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	20.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-20.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.910000 Liegenschaften – Flächenkauf

Allgemeine Erläuterungen:

Es handelt sich hier um einen Vorratsansatz. Es soll die Möglichkeit geschafft werden, angebotene Flächen (bei Bedarf) zu kaufen.

Die Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme betragen in

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	<u>-40.000 €</u>
Saldo Ein-/Auszahlungen	-40.000 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7910007: Wege							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	35.000
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	-35.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.910007 Wege

Allgemeine Erläuterungen:

Es sind Sanierungsarbeiten in den kommenden Jahren erforderlich. Die Kosten werden auf ca. 5.000 Euro pro Maßnahme geschätzt.

Die Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme betragen in

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	<u>-45.000 €</u>
Saldo Ein-/Auszahlungen	-45.000 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7910009: Grünes Haus							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	41.176	0	0	0	0	0	41.176
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	719.558	10.000	5.000	0	0	0	714.558
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-678.382	-10.000	-5.000	0	0	0	-673.382

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.910009 Grünes Haus – Modernisierung Waldausstellung

Allgemeine Erläuterungen:

Bereits im Jahr 2025 wurde mit APL Mitteln in Höhe von 10.000 EUR die Modernisierung der Waldausstellung begonnen. Diese Modernisierung soll mit weiteren Arbeiten in 2026 und 2027 fortgeführt werden. Geplant ist die umfassende Neugestaltung des Ausstellungsraumes im Grünen Haus, sowie eine einheitliche Gestaltung des Außenbereiches und eine klare Wegeführung. Die Neugestaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum Mainz. Das Ziel ist die Durchführung der wesentlichen Arbeiten bis zu den Feierlichkeiten anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des Zweckverbandes im Jahr 2026.

In 2027 sind Kosten für Restarbeiten im Rahmen der Neugestaltung der Waldausstellung im Grünen Hauses vorgesehen.

Die Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme betragen in

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-25.000 €
Saldo Ein-/Auszahlungen	-25.000 €

Investitionsübersicht							
	bis einschl. 2025 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten ab 2030 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
unterhalb Wertgrenze:							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	14.522	0	0	0	0	0	14.522
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	37.029	5.000	5.000	5.000	5.000	0	47.029
darunter:							
Mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-22.507	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-32.507

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zu der/den Maßnahme(n) unterhalb der Wertgrenze

Allgemeine Erläuterung:

Maßnahme	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030
7.910001.700.600.01	Motorsägen	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
7.910001.700.600.03	Beschaffung Maschinen	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €



Teilergebnishaushalt

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	445.000	440.000	390.000	390.000	390.000
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	564.000	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	564.000	445.000	440.000	390.000	390.000	390.000
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	348	0	50.000	0	0	0
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	348	0	50.000	0	0	0
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	563.652	445.000	390.000	390.000	390.000	390.000
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	563.652	445.000	390.000	390.000	390.000	390.000
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	563.652	445.000	390.000	390.000	390.000	390.000

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	445.000	440.000	390.000	390.000	390.000
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	564.000	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	564.000	445.000	440.000	390.000	390.000	390.000
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	564.000	445.000	440.000	390.000	390.000	390.000
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	564.000	445.000	440.000	390.000	390.000	390.000
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	564.000	445.000	440.000	390.000	390.000	390.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 6114 Verbandsumlage

<u>Erträge</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr. 2 Verbandsumlage der Verbandsmitglieder Stadt Mainz und Gemeinde Budenheim	440.000 €	390.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
6114	Verbandsumlage

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Geschäftsführer
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Jährliche Umlage der Verbandsmitglieder Stadt Mainz und Gemeinde Budenheim	
Auftragsgrundlage:	
Beschluss der Verbandsversammlung	
Zielgruppe:	
Waldbesucher	
Ziele:	
Deckung der Aufwendungen zur Pflege und Erhaltung des Lennebergwaldes	

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	±Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	±Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	±Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	±Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	±Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	±Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	±Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	=Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	348	0	50.000	0	0	0
15	=Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	348	0	50.000	0	0	0
16	=Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-348	0	-50.000	0	0	0
17	±Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=Ordentliches Ergebnis	-348	0	-50.000	0	0	0
21	=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	=Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	=Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-348	0	-50.000	0	0	0

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 6114 Verbandsumlage

<u>Erträge</u>	2026	2027
Zu lfd. Nr. 14 darunter: Rückzahlung des Schutzfonds	50.000 €	0 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
6121	Schutzfonds

I. Produktbeschreibung:	
Allgemeine Angaben:	
Hauptproduktbereich:	
Produktbereich:	
Produktgruppe: Art	
der Aufgabe:	
Auftraggeber:	
Produktart:	
Produktverantwortlich	Geschäftsführer
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Festgeld vom Zweckverband verwaltet. Restmittel für die damalige Erstellung des treuhänderisch Forschungs- und Schutzkonzeptes.	
Auftragsgrundlage:	
Beschlüsse der Verbandsversammlung und aller beteiligten Körperschaften	
Zielgruppe:	
Pflege und Erhaltung des Lennebergwaldes auch als Naherholungs- und Naturschutzgebiet für alle Waldbesucher	
Ziele:	
Pflege und Erhaltung des Lennebergwaldes nach dem Forschungs- und Schutzkonzept	



Teilfinanzhaushalt

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungs- daten	Planungs- daten
						2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-74	445.000	440.000	390.000	390.000	390.000
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-74	445.000	440.000	390.000	390.000	390.000



Anlagen zum Haushaltsplan

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)							
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse 2024	Ansätze 2025 einschl. Nachträge	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen 1 Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite				
		209.629	41.600	91.310	44.417	32.434	27.194
2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
3	Zwischensumme	209.629	41.600	91.310	44.417	32.434	27.194
4	913 Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)			0	0	0	0
5	"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: 0)	209.629	41.600	91.310	44.417	32.434	27.194
	G h i i il	Stand der Kredite zur 01.01.2026 = 0,00 €					
	Endfällige Kredite	Liquiditätssicherung zur 01.01.2027 = 0,00 €					
	Fehlanzeige						

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

Anlage zum Haushaltsplan 2026 /2027

- Bestand an Rücklagen -

Schutzfonds

Entnahme Schutzfond	./. 170.000,00 € in 2023
Bestand zum 01.01.2026	123.512,71 €
Zuführung in 2026	50.000,00 €
abzüglich Steuern	./. 4,61 €
<u>Zinsen</u>	<u>17,39 €</u>

Voraussichtlicher Bestand

zum 31.12.2026	173.525,49 €
-----------------------	---------------------

Voraussichtlicher Bestand

zum 01.01.2027	173.525,49 €
abzüglich Steuern	./. 4,61 €
<u>Zinsen</u>	<u>17,39 €</u>

Voraussichtlicher Bestand

zum 31.12.2027	173.538,27 €
-----------------------	---------------------

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
 (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)¹

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	29.084
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	71.207
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	198.683
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2024	79.564
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2025	2.506
6	Ansatz des 1. Haushaltsjahres 2026 (Doppelhaushalt 2026/2027)	2026	6.720
7	Ansatz des 2. Haushaltsjahres 2027 (Doppelhaushalt 2026/2027)	2027	8.191
8	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 7)		395.954
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-159
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	6.457
11	Summe		402.253

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	=	vorzutragen de Beträge
			in €			
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	-41.164	0	0	-41.164
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	106.992	0	0	106.992
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	117.687	0	0	117.687
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	270.539	0	0	270.539
5	1. Haushaltsvorjahr (lt. Vorläufigem Jahresabschluss)	2024	230.744	0	0	95.913
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2025)	2025	41.600	0	0	41.600
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2026)	2026	91.310	0	0	91.310
8	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 - 7)					682.877
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	44.417	0	0	44.417
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	32.434	0	0	32.434
11	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	27.194	0	0	27.194
12	Summe					786.922

Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitionen	Investitions-förderungsmaßnahmen
			in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	34.047	0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	0	0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2023	225.601	11.450
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2024	244.745	22.349
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2025	11.500	0
6	Ansatz des 1. Haushaltsjahres 2026	2026	30.000	0
7	Ansatz des 2. Haushaltsjahres 2027	2027	25.000	0
08	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	50.000	0
9	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	40.000	0

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals¹

lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in € ²
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres (2023)	1.160.472,15	1.160.472,15
2	+ vorläufiges Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres (2024) (Doppelhaushalt 2024/2025)	79.564,27	1.240.036,42
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres (2025) (Doppelhaushalt 2024/2025)	2.506,05	1.242.542,47
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltjahres 2026 (Doppelhaushalt 2026/2027)	6.719,92	1.249.262,39
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres 2027 (Doppelhaushalt 2026/2027)	8.190,51	1.257.452,90
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres (2028)	158,88	1.257.611,78
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres (2029)	6.457,44	1.264.069,22

Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite ^{1,2}		
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2026
2	maßgeblicher Betrachtungszeitraum ³	2020 - 2024
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag + Datum)	keine Liquiditätskredite vorhanden
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro nach Nr. ^{34,5,6}	0,00
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	853.210,00
6	Sicherheitszuschlag auf Ifd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. ^{5,6}	42.660,50
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf Ifd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. im Falle eines Doppelhaushaltes ^{5,6}	42.660,50
8	Abweichung in Euro ^{5,7}	0,00
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt) ^{5,6,8,9}	85.321,00
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt ^{5,6,8,10}	85.321,00

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung enthält.

² Bei Ortsgemeinden lautet die Bezeichnung "Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse".

³ Ermittlung maßgeblicher Betrachtungszeitraum (fünf Jahre):

Beginn des Fünf-Jahreszeitraumes ist das Haushaltsvorvorjahr.

Beispiel: Haushaltsjahr 2024: maßgeblich sind die Haushaltsjahre 2018 - 2022

⁴ Bei Verbandsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit"

Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit".

⁵ Angabe kann auch in 1.000 € erfolgen.

⁶ Betrag ist immer als positiver Euro-Betrag anzugeben.

⁷ Bei der Angabe ist auf das Vorzeichen zu achten, da sowohl eine Anhebung (+) als auch eine Absenkung (-) möglich ist.

Das Vorzeichen ist deshalb mit anzugeben.

Die Abweichung muss begründet werden.

Die Begründung kann - je nach Umfang - als Fußnote oder auf einem separaten Beiblatt erfolgen.

⁸ Bei Bedarf ist eine Abrundung durch die Gemeinde bzw. durch den Gemeindeverband zulässig.

⁹ Rechenformel: Ifd. Nr. 4 zuzüglich der Ifd. Nummern 6 und 8.

¹⁰ Rechenformel: Ifd. Nr. 4 zuzüglich der Ifd. Nummern 6, 7 und 8.

Stellenplan 2026/2027								
Teilhaushalt Organisationseinheit Beamte/Beschäftigte	Besoldungs- gruppe, Entgelt- gruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen für				Stellenvermerke (z. B. ku, kw) und Erläuterungen (z. B. Beurlaubung)	
			das Haushalts- jahr	das Haushalts- jahr	Soll	Ist am 30.06.		
			Soll 2026	Soll 2027	2025	2025		
A. Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes								
1. Beamte								
gehobener Forstdienst gehobener Forstdienst	A12 A13	III III	0,0 1,0	0,0 1,0	1,0 0,0	1,0 0,0	Neubewertung und Höhergruppierung der Stelle von A12 auf A13 zum 01.01.2026	
2. Beschäftigte								
Waldarbeiter								
Waldarbeiter 1 Waldarbeiter 2 Waldarbeiter 3 Waldarbeiter 4 Waldarbeiter 5 Waldarbeiter 6 Waldarbeiter 7	TV-W RP 8 TV-W RP 8 TV-W RP 7 TV-W RP 7 TV-W RP 7 TV-W RP 6 TV-W RP 6	II II II II II II II	1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 0,0	1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0	1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0	1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0	seit 01.08.2023 Zulage in Höhe Differenz zu 9a für Vertretung Revierleitung an mind. 3 Arbeitstagen im Monat seit 01.08.2025 Höhergruppierung in Entgeltgruppe 7 TV-W RP - Baumkontrolleur seit 01.08.2023 Höhergruppierung in Entgeltgruppe 7 TV-W RP (Ranger) zusätzliche Stelle aufgrund wachsender Aufgaben insb. Grünpflege Schloss Waldthausen und Umsetzung Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der PEFC - Zertifizierung zusätzlicher Revierjäger zur Bewältigung der jagdl. Aufgaben und Bekämpfung ASP	
3. Auszubildende								
Forstwirt:in Revierjäger:in	TVAöD TVAöD		2,0 2,0	2,0 1,0	2,0 2,0	2,0 2,0	ab 2027 nur noch eine Ausbildungsstelle und dafür zusätzliche Waldarbeiterstelle 7	
Summe Beamte Summe Beschäftigte Summe Auszubildende			1,0 6,0 4,0	1,0 7,0 3,0	1,0 5,0 4,0	1,0 5,0 4,0		
B Sondervermögen	- entfällt -							
C Zusammenfassung								
Beamte Beschäftigte Auszubildende			1,0 6,0 4,0	1,0 7,0 3,0	1,0 5,0 4,0	1,0 5,0 4,0		
Gesamtsumme			11,0	11,0	10,0	10,0		

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung am 07.02.2024

die Beratung erfolgt in

- öffentlicher Sitzung
- nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlagen-Nr.: 6/2025

TOP 4.1:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Jahre 2026 und 2027:

Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslage des Entwurfes eingegangenen Vorschläge, Anträge und Anregungen der Einwohner

Beschlussvorschlag:

Nur zur Kenntnisnahme, kein Beschluss erforderlich.

Abstimmungsergebnis:			
Anzahl der Stimmberechtigten Personen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Begründung:

Aus § 97 Abs. 1 GemO i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG ergibt sich, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an die Verbandsversammlung bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten ist. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner eingereicht werden können. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der genannten Frist erfolgen.

Die Einwohner wurden durch Bekanntmachungen in der Heimatzeitung Budenheim (Ausgabe Nr. 37 vom 11.09.2025) und im Amtsblatt der Stadt Mainz (Ausgabe Nr. 39 vom 12.09.2025) entsprechend informiert. Während der 14 Tage Frist wurden keine Vorschläge von Seiten der Einwohner unterbreitet. Da die Verbandsversammlung nicht entscheiden muss, ob oder inwieweit Vorschläge umzusetzen wären, ist hier eine Beschlussfassung entbehrlich.

gez. Ingo Jahn	gez. Stephan Hinz
Geschäftsführer	Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung am 19.11.2025

die Beratung erfolgt in

- öffentlicher Sitzung
- nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlagen-Nr.: 7/2025

TOP 4.2:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Jahre 2026 und 2027:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Jahre 2026 und 2027 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:			
Anzahl der Stimmberechtigten Personen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Begründung:

Wie bereits unter TOP 3.1 ausgeführt, wird die Haushaltssatzung auf der Grundlage von § 97 GemO i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung am 01.09.2025 per Mail zugeleitet. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen (vom 13.09.-27.09.2025) hatten die Einwohner die Möglichkeit, Vorschläge zu den Entwürfen einzureichen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf dieser genannten Frist erfolgen (§ 97 Abs. 2 Satz 4 GemO).

Eine Zusammenfassung über wesentliche Inhalte/Veränderungen zu den Vorjahren wird in der Sitzung mündlich erfolgen.

gez. Ingo Jahn	gez. Stephan Hinz
Geschäftsführer	Verbandsvorsteher

06.11.2025

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung am 19.11.2025

die Beratung erfolgt in

- öffentlicher Sitzung
- nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlagen-Nr.: 8/2025

TOP 5:

Wahl und Ernennung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers für das Jahr 2026:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt als Verbandsvorsteher für das Jahr 2025, den Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Herrn Nino Haase und den Bürgermeister der verbandsfreien Gemeinde Budenheim, Herrn Stephan Hinz als seinen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:			
Anzahl der Stimmberechtigten Personen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Begründung:

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Dies ist in § 6 Absatz 1 Satz 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes festgelegt. Die letzte Wahl fand in der Verbandsversammlung am 19.11.2024 für das Jahr 2025 statt.

gez. Ingo Jahn Geschäftsführer	gez. Stephan Hinz Verbandsvorsteher
--	---